

# Legislaturbilanz

—

## Staatsrat

—

2012-2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA  
Staatskanzlei SK



## **Legislaturbilanz 2012 – 2016**

—

Vom Staatsrat an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Ehre, Ihnen die Legislaturbilanz 2012 – 2016 zu überreichen, und bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Staatsrats

Die Präsidentin:  
Marie Garnier

Die Staatskanzlerin:  
Danielle Gagnaux-Morel

Freiburg, 12. Oktober 2016

---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Schwerpunkte der Legislaturperiode</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen</b>	<b>15</b>
4.1	Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum	15
4.2	Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr	15
4.3	Modernisierung der Strasseninfrastruktur	16
4.4	Weiterführung der grossen Strassenbaustellen	16
4.5	Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft	17
4.6	Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen	18
4.7	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1	19
4.8	Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 1 zugeordnet werden können	19
<b>5</b>	<b>Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt</b>	<b>20</b>
5.1	Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2	20
5.2	Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht	20
5.3	Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	22
5.4	Positionierung der Hochschulen (HS)	23
5.5	Stärkung des Forschungsstandorts	24
5.6	Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule	25
5.7	Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten	26
5.8	Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene	26
5.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2	27
5.10	Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 2 zugeordnet werden können	27

---

<b>6 Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums</b>	<b>28</b>
6.1 Sicherung des beruflichen Nachwuchses	28
6.2 Förderung von Unternehmensgründungen	28
6.3 Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)	29
6.4 Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen	30
6.5 Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik	32
6.6 Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung	32
6.7 Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche	33
6.8 Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands	34
6.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3	34
6.10 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 3 zugeordnet werden können	34

---

<b>7 Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums</b>	<b>35</b>
7.1 Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen	35
7.2 Bewahrung und Förderung der Gesundheit der Freiburger Bevölkerung	36
7.3 Konkretisierung des Projekts Senior+	36
7.4 Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut	37
7.5 Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik	38
7.6 Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten	39
7.7 Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften	40
7.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4	40
7.9 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 4 zugeordnet werden können	41

---

<b>8 Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung</b>	<b>42</b>
8.1 Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung	42
8.2 Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse	42
8.3 Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität	43
8.4 Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes	44
8.5 Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch	45
8.6 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5	45
8.7 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 5 zugeordnet werden können	46

---

---

<b>9 Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen</b>	<b>47</b>
9.1 Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»	47
9.2 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg	47
9.3 Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen	49
9.4 Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität	50
9.5 Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften	50
9.6 Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen	51
9.7 Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen	51
9.8 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen	52
9.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6	52
9.10 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 6 zugeordnet werden können	53
<hr/>	
<b>10 Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance</b>	<b>55</b>
10.1 Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen	55
10.2 Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)	55
10.3 Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik	56
10.4 Entwicklung und Anwendung des Konzepts von Ombudsstellen in der Verwaltung	57
10.5 Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik	58
10.6 Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg	58
10.7 Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg	59
10.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7	59
10.9 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 7 zugeordnet werden können	60
<hr/>	
<b>11 Kantonsfinanzen</b>	<b>62</b>

---



---

# 1. Vorwort

---

«Den Staatsrat erwartet [...] in den kommenden Jahren eine komplexe Aufgabe.» Die Vorhersage im Vorwort des Regierungsprogramms und des Finanzplans der Legislaturperiode 2012-2016 hat sich bestätigt. Im Moment der Bilanz der zu Ende gehenden Legislaturperiode muss man feststellen, dass sich diese Zeit tatsächlich als komplex erwiesen hat und zahlreiche Herausforderung auf den Gebieten der Demografie, der Wirtschaft, der Sicherheit und der Finanzen bot. Mit Kraft und Überzeugung hat sich die Regierung dafür eingesetzt, Mittel zu finden, um den Bedürfnissen einer Freiburger Bevölkerung, die stark zunimmt, zu entsprechen; dies kostete manchmal bedeutende Opfer, die im Interesse der Mehrheit leider nötig waren.

Der Freiburger Staatsrat glaubt, dass er in diesem schwierigen Umfeld die sieben Herausforderungen, die er sich vor fünf Jahren gestellt hat, grösstenteils bestanden hat. Mit diesen Herausforderungen sollte eben die Lebensqualität der Freiburger Bevölkerung, die als die jüngste der Schweiz gilt, sichergestellt und verbessert werden. Am Ende dieses Jahres 2016 bleibt die Situation der Staatsfinanzen beneidenswert, auch wenn der Finanzplan für die Jahre 2017 und 2018 unausgewogene Ergebnisse ausweist. Die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode bleibt komplex, aber der Kanton Freiburg kann angesichts seiner zahlreichen Trümpfe der Zukunft mit Vertrauen und Zuversicht entgegensehen. Man kann ermassen, welches Glück das bedeutet, wenn man das nationale und das internationale Umfeld, das wir seit einigen Jahren kennen, betrachtet: Aufgabe des Mindestkurses, Schwächung der eidgenössischen Solidarität, Druck auf das Bankgeheimnis und die Unternehmensbesteuerung, anhaltende weltweite Finanzkrise, Zustrom von Flüchtlingen, Terroranschläge.

Diese positive Bilanz der Legislaturperiode ist die Frucht eines ständigen Einsatzes der Regierungsmitglieder und deren Fähigkeit, nach zahlreichen Sitzungen pragmatische Lösungen zu finden, wobei sie die Kollegialität sterilen parteipolitischen Auseinandersetzungen vorziehen. Der Staatsrat war vernünftig und pragmatisch und hat seine Tätigkeit in der Legislaturperiode mit dem Ziel vor den Augen ausgeführt, die künftigen Herausforderungen, denen der Kanton begegnen muss, anzunehmen.

Die Regierung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates Freiburg, die in den Anstrengungen nie nachgelassen haben, um ihre Aufgaben ungeachtet aller Turbulenzen auszuführen.

Sie ist glücklich über die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt und mit den übrigen Gemeinwesen des Kantons und dankt der Freiburger Bevölkerung für das Vertrauen, das sie ihr während der ganzen Legislaturperiode entgegengebracht hat.

Wir wünschen allen viel Spass beim Lesen.

Freiburg, im Oktober 2016



---

## 2. Schwerpunkte der Legislaturperiode

---

Die internationale Aktualität während der letzten Legislaturperiode zeichnete sich durch verstärkte politische Spannungen in mehreren Regionen der Welt und eine zögerliche wirtschaftliche Konjunktur, die namentlich durch die ungewissen Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa gekennzeichnet war, aus. Diese Faktoren hatten einen direkten Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in der Schweiz und im Kanton Freiburg. Während die vorangegangene Legislaturperiode von der Konsolidierung und der Verstärkung der finanziellen Gesundheit des Staates, namentlich dank der willkommenen Entlastung, die dank der Verteilung des Goldes der Nationalbank zustandekam, geprägt war, zeichnete sich zu Beginn der Legislaturperiode 2012--2016 schnell eine massive Verschlechterung der finanziellen Perspektiven ab. Der Staatsrat arbeitete deshalb einen Plan für Struktur- und Sparmassnahmen aus und setzte ihn um, damit er die Entwicklung der Kantonsfinanzen im Griff behalten konnte. Dieser Plan, der im Herbst 2013 vom Grossen Rat angenommen wurde, hat seine Wirkungen in den Jahren 2014 bis 2016 gezeigt, und so konnten in dieser Zeit immer ausgeglichene Budgets, die dem Verfassungsgrundsatz des finanziellen Gleichgewichts entsprachen, vorgelegt werden. Diese heikle Situation ermunterte die Regierung und ihre Verwaltung dazu, sich mit noch mehr Überzeugung für die Suche nach pragmatischen Lösungen zugunsten der Freiburger Bevölkerung einzusetzen. Eine Bevölkerung, deren starkes Wachstum sich fortsetzen





---

soll; dieses Wachstum muss natürlich mit konkreten Massnahmen begleitet werden. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wurde verdichtet und ausgeweitet, namentlich mit der Inbetriebnahme des RER-Netzes und der optimierten Bedienung mit Regionalbussen. Die Freigabe der Poya-Brücke für den Verkehr ist das Strassenbauprojekt der Legislaturperiode mit dem höchsten Symbolgehalt. Die Raumplanung wurde von den Vorschriften des neuen Bundesgesetzes geprägt und bleibt eine Verwaltungsarbeit, bei der die Entwicklung von Wohnzonen und das Angebot an Grundstücken für die Ansiedlung von neuen Unternehmen mit hoher Wertschöpfung fein austariert werden müssen; dazu sollen die

**Offizielles Foto des Staatsrats 2016**

Von links nach rechts:

**Danielle Gagnaux-Morel**, Staatskanzlerin

**Anne-Claude Demierre**, Gesundheits- und Sozialdirektorin (Präsidentin 2013)

**Erwin Jutzet**, Sicherheits- und Justizdirektor (Präsident 2015)

**Maurice Ropraz**, Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor (Vizepräsident 2016)

**Marie Garnier**, Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (Präsidentin 2016)

**Beat Vonlanthen**, Volkswirtschaftsdirektor (Präsident 2014)

**Georges Godel**, Finanzdirektor (Präsident 2012)

**Jean-Pierre Sigg**, Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor (seit 12. November 2013)

**Olivier Curty**, Vizekanzler

Nicht auf dem Foto: **Isabelle Chassot**, Erziehungs- Kultur- und Sportdirektorin (bis 31. Oktober 2013)



---

natürlichen Ressourcen erhalten bleiben. Die Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft und derjenigen für den Kataster der belasteten Standorte ist Ausdruck der Absicht des Staatsrats, den Lebensraum seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhalten. Gleichzeitig bemühte sich die Regierung, ihre Bildungspolitik zu verstärken, um die bestmögliche Integration der Jugendlichen in eine diversifizierte Gesellschaft zu fördern; dazu wurde der gesetzliche und organisatorische Rahmen der obligatorischen Schule (das Schulgesetz und das dazugehörige Reglement) und der Sekundarstufe 2 revidiert und das kantonale Konzept für den Fremdsprachenunterricht umgesetzt. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf standen im Zentrum der Arbeiten, die zur Verabschiedung des Sonderpädagogik-Konzepts geführt haben. Die Konsolidierung des Platzes der Freiburger Hochschulen in der Schweizer Hochschulunterrichts- und Forschungslandschaft zeigte sich konkret namentlich in der Schaffung eines Masters in Medizin. Die verschiedenen Massnahmen, mit denen die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten erleichtert werden soll, zeigen, dass der Einsatz der Regierung konkrete Ergebnisse zeigte. So konnte die Plattform Jugendliche (PFJ) ihre Prozesse optimieren und ihre Aufnahmekapazität erhöhen und dadurch während des Schuljahrs 2015 – 2016 etwa 1200 Dossiers bearbeiten (dies entspricht einer Erhöhung der jährlichen bearbeiteten Dossiers von 10 % bis 15 % während der Legislaturperiode). Gleichzeitig ist es der PFJ gelungen, ein Partnerschaftsnetzwerk aufzubauen, dem insbesondere Freiburger Institutionen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Beschäftigung angehören. Auch die Integrationskurse konnten ihrerseits einen starken Anstieg während der Legislaturperiode 2012 – 2016 verzeichnen: die Anzahl Klassen ist mit 12 auf 18 in fünf Jahren um die Hälfte gestiegen.

Während der vergangenen Legislaturperiode setzte der Staatsrat auch einige Projekte mit dem Ziel, seine Wirtschaftsförderungspolitik weiterzuverfolgen, konkret um. So konnte mit der Schaffung des Quartiers für Innovation blueFACTORY die Implementierung einiger bedeutender Projekte, die eine vielversprechende Entwicklung kannten, unterstützt und nebenbei die Gesamtzahl der Start-Ups mit wirtschaftlichem Potenzial erhöht werden. Diese Entwicklungen kamen auch der Berufsbildung zugute, bei der die Bestände zunahmen, wobei auf dem Lehrstellenmarkt eine eher ausgeglichene Situation sichergestellt werden konnte. Hingegen verlangsamte sich das Tempo bei der Ansiedlung neuer Unternehmen; das ist hauptsächlich auf den Ausschluss des Kantons Freiburg Ende 2010 aus dem Perimeter der Zonen, die für Steuererleichterungen des Bundes in Frage kommen, zurückzuführen. Gleichzeitig war die Regierungstätigkeit darauf ausgerichtet, die nötigen Rahmenbedingungen für die Entfaltung der menschlichen Person zu verbessern, indem zum Beispiel die Politik «Senior+», mit der die Selbständigkeit, die Lebensqualität und die Würde der Betagten gefördert werden sollen, geschaffen wurde. Bekämpfung der Armut, Gesundheitsförderung, Anpassung der Pflegestrukturen an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Bevölkerung, Integration der Migrantinnen und Migranten: Gebiete, in denen nachhaltige Strategien entwickelt, konsolidiert und konkretisiert wurden, wie beim kantonalen Plan zur Förderung der geistigen Gesundheit, beim Konzept für Palliativpflege, bei der Behindertenpolitik, beim kantonalen Integrationsprogramm, bei der Entwicklung

---

des Angebots an Betreuungsstrukturen für Kinder und der Jugendpolitik. Die Legislaturperiode 2012–2016 war auch durch mehrere Projekte gekennzeichnet, mit denen der Kanton Freiburg über eine Politik und Mittel, die seiner demografischen und sozialen Wirklichkeit angemessen sind, im Bereich der Sicherheit und der Justiz verfügt. Mit Totalrevisionen von Gesetzen, namentlich im Gefängnisbereich und im Bereich der Gebäudeversicherung, mit der Neuorganisation seiner Ämter im Bereich der Lebensmittelsicherheit und im Bevölkerungsschutz, mit klar definierten Prioritäten, zum Beispiel in der Bekämpfung der Kriminalität, wirkte der Staatsrat auf mehr Effizienz hin, um das hohe Sicherheitsniveau für die Freiburger Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Staatsrat hat zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Freiburger Identität zu pflegen und das Funktionieren der Institutionen zu optimieren. So hat er zur Schaffung des Vereins Fribourgissima Image Freiburg, in dem sich der Staat und private Partner zur Förderung des Images des Kantons und zur Erhöhung seiner Bekanntheit zusammengetan haben, beigetragen. Die kulturelle Produktion und die Freiburger Traditionen wurden unterstützt; das gilt auch für den Sport, namentlich mit der Verabschiedung des kantonalen Sportkonzepts. Die Verständigung zwischen den Sprachen wurde gefördert, namentlich mit Unterstützung des Bundes und der Schaffung eines jährlichen Tags der Zweisprachigkeit. Die Debatte über die politischen Rechte führte zu einem neuen Modus der Sitzverteilung für den Grossen Rat im Glane- und im Vivisbachbezirk. Dank einer bedeutenden Arbeit zur Betreuung der Gemeinden kamen während dieser Legislaturperiode 13 Gemeindezusammenschlüsse zustande, so dass die Zahl der Gemeinden von 165 auf 136 zurückging. In einer Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse wird künftig die Möglichkeit, eine konstituierende Versammlung für den Zusammenschluss von Grossfreiburg zu schaffen, vorgesehen. Eine allgemeine Überlegung zur Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden hat begonnen. Der Staatsrat hat sich schliesslich aktiv für die Entwicklung des zukünftigen Campus in Posieux eingesetzt. Er hat ein konkretes Bauprojekt, mit dem die zusammengelegte Forschungsstation Agroscope Liebefeld-Posieux angesiedelt werden kann, ausgearbeitet. Er hat dem Grossen Rat einen Kredit unterbreitet, damit die Zukunft des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve als Referenzzentrum für die Ausbildung in der Schweiz sichergestellt wird. Das Parlament hat den Kredit gesprochen.

Auf der finanziellen Ebene konnte mit dem Programm der Struktur- und Sparmassnahmen das Defizit, das im Legislaturplan angekündigt wurde, gesenkt werden. Da die Evaluation der Bedürfnisse strenger angewendet wurde, konnten gleichzeitig ausgeglichene Budgets sowie Leistungen und Investitionen sichergestellt werden. Um die Public Governance zu optimieren, wurde eine E-Government-Strategie geschaffen und der Entwurf eines Ombudsgesetzes verabschiedet.

Die Bilanz, die im Folgenden präsentiert wird, geht bis 30. September 2016.

---

## 3. Rahmenbedingungen

---

Die Zunahme politischer Spannungen in mehreren Weltregionen und eine verhaltenen Konjunktur haben das internationale Umfeld der Legislaturperiode 2012–2016 geprägt. Gleichzeitig hat sich der Globalisierungstrend verstärkt, und der technische Fortschritt hat immer schnellere Veränderungen mit sich gebracht. Diese Faktoren wirken sich direkt auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Schweiz und des Kantons Freiburg aus.

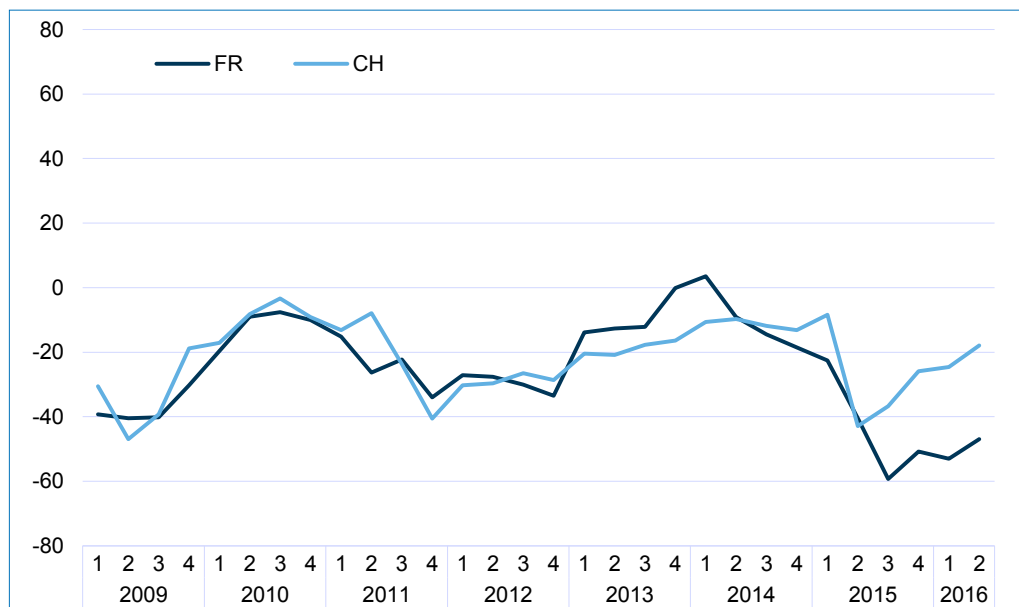
**In wirtschaftlicher Hinsicht** begann die Legislatur 2012 mit einer Konjunkturflaute. Die europäische Schuldenkrise hat in diesem Jahr fast die ganze Weltwirtschaft gebremst. Die bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die lockere Geldpolitik zahlreicher Länder haben den Wechselkurs des Schweizer Frankens in die Höhe getrieben. Nachdem der Eurokurs im Sommer 2011 kurzzeitig auf etwa 1 Franken gesunken ist, konnte er ab dem 6. September 2011 dank massiven und entschiedenen Interventionen der Schweizer Nationalbank wieder auf Fr. 1.20 angehoben werden (Euromindestkurs). Die Konjunkturlage hat sich 2013 und 2014 etwas verbessert, und zwar insbesondere in den Vereinigten Staaten und in gewissen aufstrebenden Ländern, während die europäische Konjunktur weiter vor sich hin dümpelte. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sanken die Rohstoff- und namentlich die Ölpreise, aber auch der Gesamtwert des weltweiten Exports. Zur Ankurbelung ihrer Wirtschaft betrieben die meisten Länder eine expansive Geldpolitik. Der Schweizer Franken war in der Folge heftigen spekulativen Angriffen ausgesetzt. Ende 2014 machte die europäische Zentralbank kein Geheimnis mehr daraus, dass sie beabsichtigte, geldpolitische Instrumente zu nutzen, um die Konjunktur zu stützen. Insbesondere plante sie, Staatsanleihen von Mitgliedsländern zu kaufen. Am 15. Januar 2015 hat die Schweizer Nationalbank aus Angst, die Kontrolle zu verlieren, das Ende des Mindestkurses angekündigt. Der Eurowechselkurs ist daraufhin erneut kurzzeitig auf einen Franken gesunken, bevor er sich wieder erholte und sich ab Herbst 2015 bei etwa Fr. 1.10 einpendelte. Ab 2015 gab es erste Anzeichen einer leichten Erholung der europäischen Konjunktur, doch in den anderen Weltregionen flaute die Konjunktur bereits wieder ab. Die globale und die europäische Konjunktur, die während der ganzen Zeitspanne insgesamt – wenn auch regional unterschiedlich – schwach ausfiel, hat zusammen mit dem hohen Frankenkurs die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz und des Kantons Freiburg geschwächt. Die Exportindustrie, aber auch alle anderen Tätigkeiten, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, befanden sich in einer schwierigen Lage. Die Erhebungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) und des Observatoriums der Freiburger Wirtschaft haben ergeben, dass die Schweizer und die Freiburger Unternehmer beunruhigt sind und sich insbesondere über die schmelzenden Gewinnmargen und die Investitionsrisiken Sorgen machen. Besonders in der Industrie musste der Kanton die Schliessung, die Auslagerung und den Personalabbau von mehreren Betrieben hinnehmen.

Das Baugewerbe, eine im Kanton Freiburg traditionell starke Branche, war mit zwiespältigen Rahmenbedingungen konfrontiert. Bis 2014 haben das starke Bevölkerungswachstum, die Investitionen der öffentlichen Hand und die vorteilhaften Hypothekarzinsen die Branche gestützt. Doch die Verlangsamung des Bevölkerungswachstums gegen Ende der Legislaturperiode sowie die restriktive Budgetpolitik der öffentlichen Hand und die neue Gesetzgebung im Bereich der Raumplanung und der Zweitwohnungen haben dem Wachstum der Branche Grenzen gesetzt.

Dennoch blieb die Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg trotz einem leichten Aufwärtstrend während der gesamten Legislaturperiode in allen Wirtschaftsbereichen eher tief.



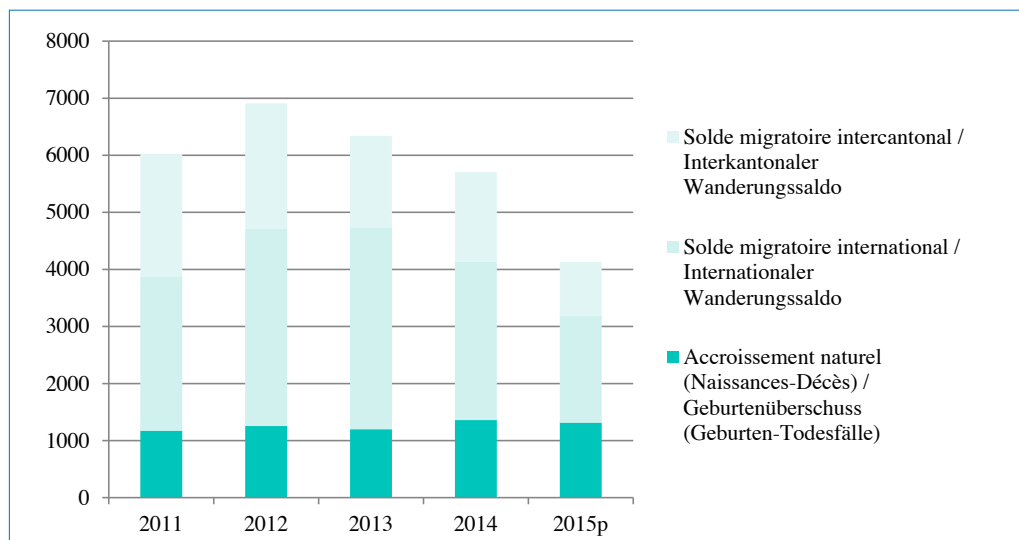
Vierteljährliche Beurteilung des Geschäftsgangs in der Industrie



(Quelle: Konjunkturerhebungen KOF)

Das starke Bevölkerungswachstum setzte sich im Kanton Freiburg bis 2014 mit landesweiten Rekordwerten von 2,4 % (2012), 2,1 % (2013) und 1,9 % (2014) fort. Das Bevölkerungswachstum hat sich 2015 jedoch stark verlangsamt (1,3 % nach provisorischen Berechnungen). Diese Entwicklung setzte sich in der ersten Hälfte des Jahres 2016 fort.

Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg nach demografischen Komponenten



(Quelle: BFS, STATPOP)

Alle bekannten demografischen Szenarien sahen zwar eine gewisse Verlangsamung des Bevölkerungswachstums voraus, aber keines erwartete einen so starken Rückgang bereits in der laufenden Legislaturperiode. Da im gleichen Zeitraum keine starke

---

Abnahme bei der Fertigstellung von Wohnungen festgestellt wurde, ist das verlangsamte Bevölkerungswachstum gezwungenermassen eher auf die schwache Konjunktur als auf einen Wohnungsmangel zurückzuführen. Ist dies effektiv der Fall, dann sollte sich das Bevölkerungswachstum mit anziehender Konjunktur wieder dem erwarteten Trend nähern. Sollte sich die Bevölkerungsbilanz jedoch dauerhaft bei einem Zuwachs von 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern statt der erwarteten 6000 bis 7000 wie in der ersten Hälfte der Legislaturperiode einpendeln, so könnte dies eine einschneidende Veränderung der Rahmenbedingungen des Kantons bedeuten. Der Bedarf an Wohnungen, Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Bevölkerung würde abnehmen und die relative Alterung der Bevölkerung würde beschleunigt. Mit dem Eintritt der Babyboomer ins Rentenalter könnte das Verhältnis zwischen der Zahl der Rentnerinnen und Rentner und der Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung (Abhängigkeitsgrad) eine gefährliche Entwicklung nehmen. Grundsätzlich ist der Kanton Freiburg, der landesweit die jüngste Bevölkerung hat, in dieser Hinsicht aber nicht am meisten gefährdet.

Neben der Entwicklung der Bevölkerung wird im Regierungsprogramm auch die **Globalisierung** als entscheidender Faktor genannt, der einen Einfluss auf die Regierungstätigkeit hat. Das Phänomen ist im Übrigen nicht unabhängig vom Bevölkerungswachstum. Der Freihandel, der freie Personenverkehr, der Wettbewerb, die Weltkonjunktur, die geopolitischen Spannungen, die Armut, die Umwelt und der technische Fortschritt sind globale Themen, die einen direkten Einfluss auf die Migration und die Demografie auf lokaler Ebene haben.

Während der Legislatur konnte die Schweiz mehrere Freihandelsabkommen unter anderem mit China abschliessen. Doch die Ungewissheit über das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union bleibt bestehen. Der neue Artikel 121a der Bundesverfassung verunsichert aufgrund seiner nicht absehbaren Folgen. Denn die Vollzugsmodalitäten der Masseneinwanderungsinitiative, die an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 angenommen wurde, sind immer noch nicht bekannt. Dabei ist die Europäische Union der wichtigste internationale Handelspartner des Kantons Freiburg und auch der Ursprung der grössten Zuwanderungsströme. Die blossе Aussicht auf eine mögliche Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ist an sich bereits eine ungünstige Rahmenbedingung für Investitionen auf bestimmten Gebieten. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Ungewissheit hinsichtlich der Auswirkungen des Austritts von Grossbritannien aus der EU (Brexit).

Die **politischen Konflikte und Spannungen** insbesondere in Syrien, der Ukraine und Eritrea sowie die terroristische Bedrohung sind ebenfalls globale Faktoren, die sich bis in unseren Kanton ausgewirkt haben und sei es nur in Bezug auf die Migration.

In Bezug auf das Thema **Umwelt** hat der Atomunfall von Fukushima gegen Ende der letzten Legislaturperiode wie erwartet die Debatte über den Atomausstieg und die Suche nach neuen Energiequellen und neuen Möglichkeiten zum Energiesparen beschleunigt, dies auch in unserer Region.

«Die vierte industrielle Revolution wird unsere Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern», hat Klaus Schwab kurz vor dem Forum von Davos 2016 erklärt. Die extreme Automatisierung dank künstlicher Intelligenz ist zwar immer noch eine blossе Zukunftsvision. Doch die **Beschleunigung des technischen Fortschritts** ist schon da und wirkt sich bereits bis in unsere Region aus. Der E-Commerce und die «Uberisierung» gewisser Dienstleistungen sind nur Beispiele der neuen Formen von Wettbewerb, die im Laufe der Legislaturperiode insbesondere in den Vermittlertätigkeiten aufgekommen sind und teils bereits Fuss gefasst haben.



---

## 4. Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen

---

*Der Kanton kennt seit mehreren Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum, das auch in den kommenden Jahren Bestand haben wird. Um vor diesem Hintergrund zu einer hohen Lebensqualität beizutragen, hat der Staat in dieser Legislaturperiode das öffentliche Verkehrsangebot ausgebaut und verdichtet, verschiedene Strassenprojekte verwirklicht, eine Raumplanungspolitik geführt, welche die Entwicklung von Wohnzonen mit der Bereitstellung von Grundstücken zur Ansiedlung neuer Unternehmen mit hoher Wertschöpfung verbindet, sowie Massnahmen für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen getroffen.*

### 4.1 Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum

---

Der Kanton Freiburg hat die im Regierungsprogramm angestrebte Bevölkerungszahl erreicht. Die wichtigsten raumplanerischen Massnahmen, die darin vorgesehen waren, wurden umgesetzt.

Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Raumplanung hat jedoch den Zeitplan ein wenig geändert: Aufgrund der Fristen für die Umsetzung der Bundesgesetzgebung und mit dem Ziel, das mit dem Bundesgesetz eingeführte Bauzonenmoratorium so rasch wie möglich aufzuheben, wurden die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans beschleunigt. So hat der Staatsrat das kantonale Planungsprogramm dem Grossen Rat bereits Anfang 2016 statt wie vorgesehen am Ende der Legislaturperiode vorgelegt. Die gesetzgeberischen Arbeiten für die Einführung eines Ausgleichssystems sind vom Grossen Rat validiert worden; die Ausführungsbestimmungen sind zurzeit in der Vernehmlassung. Eine Beschwerde gegen die Gesetzesänderung ist aktuell noch vor dem Bundesgericht hängig. Dem ist anzufügen, dass diese Arbeiten die Folge des neuen Rahmens sind, den das Bundesrecht seit dem 1. Mai 2014 vorgibt.

### 4.2 Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr

---

Um den steigenden Mobilitätsbedürfnissen einer stark wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden, hat der Staat das öffentliche Verkehrsangebot erheblich ausgebaut.

Für die etappenweise Verwirklichung der RER Fribourg/Freiburg wurden bedeutende Infrastrukturarbeiten vorgenommen. In dieser Legislaturperiode wurden namentlich folgende Verbesserungen eingeführt:

- › Der RegioExpress (RE) Bulle–Romont–Fribourg/Freiburg wurde mit dem Fahrplan 2012 in Betrieb genommen (Halbstundentakt, jede Stunde Verlängerung bis Bern und Palézieux).
- › Auf den RER-Linien Fribourg/Freiburg–Yverdon-les-Bains, Fribourg/Freiburg–Romont und Murten/Morat–Kerzers wurde der Halbstundentakt eingeführt (Fahrplan 2015).
- › Die neue Bahnhaltestelle Fribourg/Freiburg Poya wird seit dem Fahrplan 2015 bedient. Mit den kommenden Etappen wird insbesondere der Halbstundentakt auf den Linien Fribourg/Freiburg–Murten/Morat, Palézieux–Payerne, Palézieux–Bulle und Bulle–Gruyères eingeführt. Des Weiteren werden der Abschnitt Bulle–Broc auf die Normalspur umgestellt und der Bahnhof Bulle modernisiert werden.

Die Freiburger Regierung hat zudem in dieser Legislaturperiode im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur des Bundes (STEP 2030) den Ausbau des Bahnangebots bis 2030 geplant.

---

Parallel zur Verdichtung des Bahnangebots hat der Staat das regionale Busangebot optimiert. So profitieren die Broye seit Dezember 2014 sowie die Regionen See, Gibloux und Saane-West seit Dezember 2015 von neuen Linien und dichteren Fahrplänen. Der Sensebezirk, der obere Saanebezirk und die Bezirke im südlichen Teil des Kantons werden mit den kommenden Fahrplanwechseln ebenfalls in den Genuss eines attraktiveren Busangebots kommen. Die Planung dieser Verbesserungen erfolgt in Arbeitsgruppen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und öffentlichen Transportunternehmen.

### **4.3 Modernisierung der Strasseninfrastruktur**

Um das Kantonsstrassennetz in einem guten Zustand zu halten, wurde in der Legislaturperiode 2012–2016 viel in den baulichen Unterhalt investiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche Strassenabschnitte ausgebaut und instandgesetzt: Arconciel–Hauterive (einschliesslich Tuffièrebrücke), Montet–Rue, Bahnunterführung in Cottens (Lichtraumprofil), Brücke über die Glane in Autigny, Brücke über den Glèbe in Le Glèbe, Ortsdurchfahrten von Jaun, Môtier, Attalens und Cheiry sowie Bahnübergang in Flamatt. Zwischen Marly und Le Claruz sowie zwischen Broc und Epagny (inkl. Trême-Brücke) wurden Veloinfrastrukturen gebaut. Bei den Knoten Chrüz in Tifers, Sâles in Vaulruz, Jentes in Cressier und beim Knoten im Zentrum von Riaz wurde der Kreisverkehr eingeführt.

Die Strassenlärmsanierung auf dem Kantonsstrassennetz wie auch die Sanierung der gefährlichen Bahnübergänge wurden vorangetrieben. Die Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez und der Bau an dessen statt der Tiguellet-Brücke wurden 2015 öffentlich aufgelegt; der Grosse Rat hat das entsprechende Kreditbegehren von 17,03 Millionen Franken im Herbst 2016 angenommen.

Die Arbeiten für ein sicheres und durchgehendes kantonales Radwegnetz gingen weiter. So betrug dessen Gesamtlänge am 31. Dezember 2015 rund 80 km (am 31. Dezember 2011 waren es noch 56 km gewesen).

Der Staat beteiligte sich zudem an gewissen Strassenprojekten des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Als Beispiel können die Verwirklichung des multifunktionalen Rastplatzes La Joux-des-Ponts für die Fahrenden, die Studien für die Strassenverbindung Birch–Luggiwil oder der Ausbau des Autobahnanschlusses in Matran genannt werden.

### **4.4 Weiterführung der grossen Strassenbaustellen**

Das prägende Ereignis dieser Legislaturperiode war die Eröffnung der Poyabrücke am 12. Oktober 2014. Daneben wurde 2016 die neue Strassenverbindung Romont–Vaulruz eingeweiht.

Damit nicht genug. Der Staat hat die Planung und Studien für mehrere grosse Strassenprojekte lanciert:

- › Anpassung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum, Bau einer neuen Zufahrtsstrasse zum Kantonsspital und Änderung des Knotens Belle-Croix: Diese drei Projekte sind Gegenstand eines Studienkreditbegehrens von 11,5 Millionen Franken, der im September 2015 vom Grossen Rat gutgeheissen wurde.
- › Umfahrungsstrassen von Belfaux, Courtepin, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont: Nach einer Analyse von 26 Umfahrungsstrassenprojekten reichte der Staatsrat 2016 ein Studienkreditbegehren von 26,65 Millionen Franken für diese 5 Projekte ein.



- › Der Grosse Rat hat das Studienkreditbegehren, in der Höhe von 34.75 Millionen Franken angenommen und zwei weitere Projekte (Givisiez und Kerzers) hinzugefügt.
- › Strassenverbindung Marly–Matran: Die Studien, die für die Verwirklichung dieses Projekts nötig sind, wurden wieder aufgenommen.
- › Umfahrungsstrasse von Düdingen: Die Studien zu diesem Projekt werden wieder aufgenommen, sobald das Projekt Birch–Luggiwil unter der Leitung des ASTRA vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt wurde (wird für 2018 erwartet).

Versetzung der Kantonsstrasse in Châtel-Saint-Denis: Dieses Projekt, das im Zusammenhang mit der Versetzung des Bahnhofs von Châtel-Saint-Denis steht, wurde im Frühjahr 2016 öffentlich aufgelegt.

#### 4.5 Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft

—

Der Staatsrat will bis 2030 erreichen, dass jedes Jahr 1000 GWh an Wärme und 550 GWh an Strom eingespart werden.

Hierfür wurde das Energiegesetz durch verschiedene Artikel ergänzt:

- › Artikel 11a schreibt die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK<sup>®</sup>) für Neubauten und – von Ausnahmen abgesehen – für alle Bauten, die Gegenstand einer Veräusserung sind, vor.
- › Nach Artikel 18a müssen die Grossverbraucher von Wärme und Elektrizität ihren Energieverbrauch analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung treffen.
- › Artikel 22 und ein Auftrag des Grossen Rats fördern die Weiterbildung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- › Weitere getroffene oder laufende Massnahmen:
- › Finanzhilfen zugunsten Dritter und der Gemeinwesen über den kantonalen Energiefonds im Rahmen des Förderprogramms im Energiebereich;

- 
- › Studien zur Evaluation des Potenzials im Kanton der Windkraft, der Tiefengeothermie und der Wärmerückgewinnung aus Abwasser;
  - › Revision des Sachplans Energie, der namentlich der Koordination der Energiepolitik mit der Raumplanung sowie der Erreichung der Ziele der Energiestrategie und des Energiegesetzes dient;
  - › Konzept für den Einkauf von Strom mit dem Label «Nature Made Star» für die staatlichen Gebäude und die Gemeinden;
  - › Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, namentlich OFF-Kampagne.

#### **4.6 Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen**

—

Dank der kantonalen Altlastengesetzgebung kam die Umsetzung des Katasters der belasteten Standorte gut voran. Bis heute konnten rund fünfzig ehemalige Deponien und sechzig ehemalige Betriebsstandorte untersucht werden. Zudem wurden 50 alte Kugelfänge bei Schiessanlagen saniert. Der kantonale Altlastenfonds, dem die Massnahmen zulasten des Staats belastet werden, wies Einnahmen von rund 6 Millionen Franken und Ausgaben von etwa 2 Millionen Franken aus. Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila wurden verwirklicht, wodurch der PCB-Eintrag in die Saane in Erwartung der endgültigen Sanierung deutlich reduziert werden konnte. Darüber hinaus wurden die Vorkehrungen und Abklärungen für die Bestimmung der Sanierungsvariante fortgeführt.

In Übereinstimmung mit dem Gewässergesetz hat der Staatsrat Ende 2014 die Einzugsgebiete bestimmt. Das Amt für Umwelt ist daran, die Grundlagenstudien und Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung fertigzustellen.

Im Kanton wurden neun Projekte verfolgt, um die hohe Nitratbelastung des Grundwassers zu verringern. In den betroffenen Sektoren konnte dadurch die Wasserqualität beträchtlich verbessert werden (Reduktion der Belastung von 25 %). In den letzten fünf Jahren wurden fünf weitere vergleichbare Projekte lanciert.

Die Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung – namentlich im Rahmen der Agglomerationsprogramme – hat zu einem Rückgang der vom Strassenverkehr erzeugten Emissionen beigetragen. Das Friammon-Projekt seinerseits wurde erfolgreich abgeschlossen: In den Landwirtschaftsbetrieben, die daran teilnahmen, gingen die Ammoniakemissionen substanziell zurück.

Betreffend Bodenschutz kann festgehalten werden, dass die grossen Bauprojekte Gegenstand einer bodenkundlichen Baubegleitung sind. In den besonders sensiblen Sektoren wurden Bodenanalyse-Kampagnen durchgeführt. Dank einer guten Zusammenarbeit zwischen der RUBD und der ILFD konnte das Inventar der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Jahr 2015 teilweise aktualisiert werden, womit der Kanton die vom Bund im Sachplan Fruchtfolgeflächen gestellten Vorgaben erfüllen kann. Die definitive Aktualisierung wird fortgeführt, dies auch im Hinblick auf die Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans.

---

#### 4.7 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1

—

Von den 6 Projekten der Herausforderung Nr. 1 können 2 als abgeschlossen betrachtet werden, und 4 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 31. 08.2016
Gesetz über die Ausgleichsleistungen für raumplanerische Massnahmen (neu)	Gesetz vom 15.03.2016
Gesetz über den Untergrund (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Strassengesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Verkehrsgesetz: > Teilrevision > Totalrevision	> Gesetz vom 9.09.2015 > Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Energiegesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 15.05.2013

#### 4.8 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 1 zugeordnet werden können

—

Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 3 der Herausforderung Nr. 1 zugeordnet werden:

---

> Gesetz vom 9. September 2015 zur Änderung des Verkehrsgesetzes

---

> Gesetz vom 28. März 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei

---

> Gesetz vom 7. Februar 2013 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes

---

## 5. Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt

---

*Der Staatsrat kündigte 2012 an, seine Bildungspolitik zu stärken, um die Jugend bei ihrer Eingliederung in eine diversifizierte Gesellschaft und eine anspruchsvolle Berufswelt zu unterstützen. Zudem wollte er die Position der Freiburger Hochschulen in der Schweizer Hochschullandschaft und den Forschungsstandort Freiburg festigen. Als eine seiner prioritären Aufgaben erachtete er zudem die Integration der Erwachsenen in die Berufswelt durch den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen. In der Bilanz dieser zweiten Herausforderung wird erläutert, was die Regierung unternommen hat, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Dabei zeigt sich, dass das staatliche Engagement in fast allen Bereichen konkrete Ergebnisse erbracht hat.*

### **5.1 Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2**

---

Das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) trat am 1. August 2015 in Kraft, mit Ausnahme von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Ab 1. August 2018 werden die Gemeinden die Kosten der Schülertransporte übernehmen. Das am 19. April 2016 vom Staatsrat genehmigte Ausführungsreglement zum Schulgesetz (SchR) ist seit dem 1. August 2016 in Kraft. Eine der markantesten Änderungen der neuen Gesetzgebung ist die tiefgreifende Reorganisation der Führungsstrukturen der obligatorischen Schule.

Das Gesetz vom 11. April 1991 über den Mittelschulunterricht (MSG) wird teilweise überarbeitet. Mit dieser Teilrevision kann das Gesetz aktualisiert und an die neuen Rechtsgrundlagen für die obligatorische Schule sowie an rechtliche und terminologische Neuerungen angepasst werden. Zudem werden auch neue Bestimmungen eingefügt, die bisher fehlten. Das Reglement über die Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen ist im Jahr 2012, dasjenige über die Vollzeit-Handelsmittelschule (Modell 3+1) im Jahr 2016 in Kraft getreten.

In der Legislaturperiode 2012–2016 wurden das neue Kollegium Gambach (2014) und das ausgebaut Kollegium des Südens (2016) eröffnet. Zudem wurde eine angrenzende Parzelle des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye (2014) für den späteren Ausbau des Gymnasiums erworben, und der Grosse Rat genehmigte einen Studienkredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz (2016). Ferner wurde dem Grossen Rat ein Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 bis ins Jahr 2030 und die Planung der Schulgebäude vorgelegt (2014).

In dieser Legislaturperiode erfolgte zudem bei verschiedenen Teilen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme (Projekt HAE) der Abschluss der Planungsphase und der Beginn der Betriebsphase. Der Informatikdienst für die Schulen der S2 (CME), zuständig für die Zentralisierung des Unterhalts von Informatiksystemen an den kantonalen Schulen, ist inzwischen fester Bestandteil des Schulbetriebs.

### **5.2 Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht**

---

Der Grosse Rat hat das kantonale Konzept für den Sprachenunterricht im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin die Umsetzung des Konzepts beginnen konnte. Die Schwerpunkte des Konzepts liegen auf der allgemeinen Einführung des Englischunterrichts in



---

der 7<sup>H</sup> und der 8<sup>H</sup>, der Einführung neuer Englischlehrmittel in der 9<sup>H</sup> und der 10<sup>H</sup> sowie der Einführung neuer Lehrmittel für Deutsch als Fremdsprache in der 5<sup>H</sup> und der 6<sup>H</sup> im französischsprachigen Kantonsteil. Zu erwähnen sind zudem die verstärkte Förderung der Projekte zur intensiven Integration von Deutsch an neun französischsprachigen Orientierungsschulen, darunter ein Zusammenarbeitsprojekt der beiden Sprachabteilungen an der OS Murten sowie ein Film auf der Internetseite der obligatorische Schule ([http://www.fr.ch/osso/de/pub/apprentissage\\_des\\_langues/enseignement\\_bilingue\\_integre.htm](http://www.fr.ch/osso/de/pub/apprentissage_des_langues/enseignement_bilingue_integre.htm)), der über diese Immersionsprojekte informiert. An der OS des Glanebezirks und der Primarschule Corminboeuf sind zwei neue Projekte geplant. Das vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte Projekt zur Förderung von Sprachaustauschen erlaubt es, die Zweisprachigkeit und verschiedene kulturelle Aspekte des Kantons zu stärken. Dieses Projekt soll zudem die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sprachaustauschen verbessern, ein kantonales Netzwerk von Partnerschulen für den 3. Zyklus aufbauen und das bereits laufende Projekt der «Klassenpartnerschaften» für die Schülerinnen und Schüler der 10<sup>H</sup> erweitern.

Weitergeführt wurde ferner auch die Einführung des Englischunterrichts in der 7<sup>H</sup> und der 8<sup>H</sup> sowie die Einführung des neuen Französisch- und Englisch-Lehrmittels in Deutschfreiburg in den zweiten OS-Klassen (10<sup>H</sup>). Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgen diese Massnahmen im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Sprachgrenzkantonen (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird.

In Partnerschaft mit der Pädagogischen Hochschule (HEP-PH FR) und mit der finanziellen Unterstützung der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) sind im Zusammenhang mit dem 4. Vorschlag des Konzepts, der sich mit dem Thema «Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund aufnehmen und informieren» befasst, drei Dokumentarfilme entstanden, welche das Freiburger Schulsystem und insbesondere den 1. und 2. Zyklus präsentieren. Diese in mehrere Sprachen übersetzten Filme stehen auf der Internetplattform der obligatorischen Schule bereit ([http://www.fr.ch/osso/de/pub/vue\\_densemble\\_de\\_la\\_scolarité.htm](http://www.fr.ch/osso/de/pub/vue_densemble_de_la_scolarité.htm)).

Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 wurde zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ein neues Konzept für die zweisprachige Ausbildung im Gymnasium («zweisprachige Klasse Plus» und «Sensibilisierungsfach») eingeführt: Dieses Konzept bietet vor allem den Vorteil, dass bereits ab dem ersten Jahr ein Unterricht in der Partnersprache angeboten wird.

25 bis 30 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entscheiden sich für eine zweisprachige Ausbildung. Die Fachmittelschule Freiburg (FMSF) bietet nun auch für die Bildungsgänge zum Erwerb eines Fachmittelschulabschlusses (seit Beginn des Schuljahres 2013/14) und einer Fachmaturität (seit Beginn des Schuljahres 2016/17) eine zweisprachige Ausbildung an.

Da es nicht genügend Anmeldungen gab, konnte die Kaufmännische Berufsfachschule seit Schuljahresbeginn 2013/14 keine zweisprachige Klasse für die kaufmännische Berufsmaturität eröffnen. Das Angebot soll jedoch im Schuljahr 2016/17 weitergeführt werden. Die Einführung eines zweisprachigen EFZ für Detailhandelsfachleute ist auf Schuljahresbeginn 2016/17 geplant, ein zweisprachiges Fähigkeitszeugnis für die KV-Ausbildung soll 2017/18 folgen.

Bei den europäischen Mobilitätsprogrammen nimmt der Kanton Freiburg am Austauschprogramm *Eurodyssée* der Versammlung der Regionen Europas teil. Dieses Mobilitätsprogramm wird von der Berufsfachschule Freiburg getragen, ebenso wie das Programm «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» für die eigenen Lernenden der Berufsfachschule während der Ausbildung sowie für die Lernenden im dualen System, künftig in

---

Form eines Austausches nach der Lehre. Die *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* unterstützt das Projekt «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» mit Stipendien für die Praktikantinnen und Praktikanten.

2013 hat sich das Amt für Berufsbildung an den Vorbereitungen für die Durchführung eines innovativen Projekts des Vereins «Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)» beteiligt. Bei diesem Projekt wird für die Lernenden aus den Kantons- und Gemeindeverwaltungen der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis ein Sprachaustausch organisiert.

### **5.3 Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

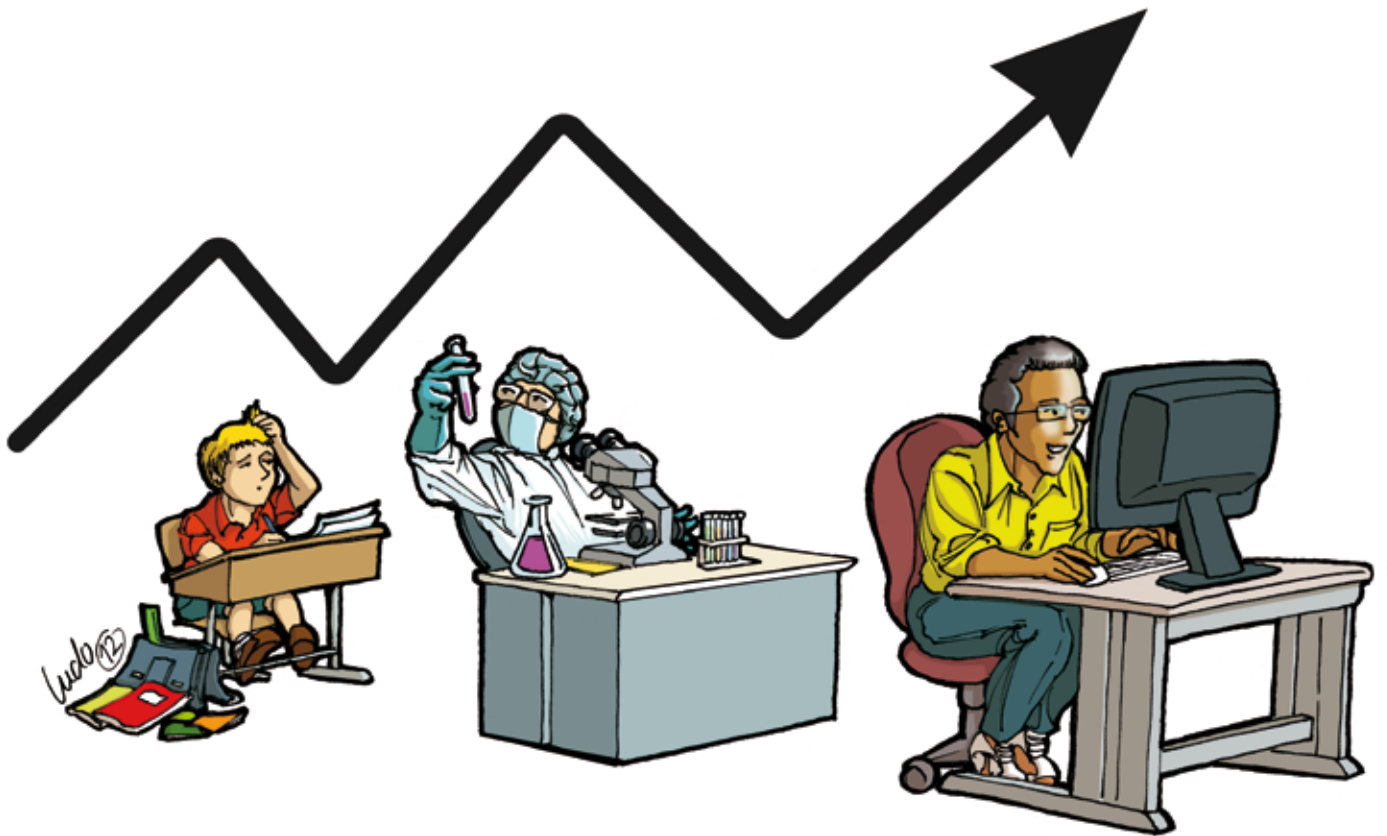
Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Schülerinnen und Schüler der Maturitäts- und Fachmittelschulen über den Lehrerberuf zu informieren. Die Präsentation des Berufs der Lehrperson für den Kindergarten und die Primarschule gehört zum Programm Job-Info.

Die HEP-PH FR hat sich in unterschiedlicher Form mit Erfolg für die Förderung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs engagiert: Präsentationen, Stand am Forum der Berufe START!, Werbekampagne usw. So ist insbesondere die Zahl der eingeschriebenen Personen im Bachelorstudiengang für die Vorschul- und Primarstufe von 400 im Jahr 2012 auf 470 im Jahr 2015 gestiegen. Dieser starke Anstieg hatte leider erneut eine Zulassungsbeschränkung zur Folge, um eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Für das Studienjahr 2016/17 wurden in der französischsprachigen Abteilung 216 und in der deutschsprachigen Abteilung 42 Aufnahmesuche eingereicht, was zeigt, dass die Ausbildung begehrt ist. 150 Personen konnten für das Studienjahr 2016/17 zugelassen werden.

Die Studie zur Möglichkeit der Einführung einer berufsbegleitenden Ausbildung für Quereinsteiger wurde aus Spargründen vorläufig fallen gelassen. Hingegen wurden neue Projekte ins Leben gerufen: Der neuer Stundenplan erlaubt es den Studierenden, während ihres Studiums Stellvertretungen zu übernehmen, und erleichtert ihnen somit den Einstieg ins Berufsleben. Auch der Studienplan wurde neu gestaltet; er verstärkt die Verbindungen zur Berufsbildung (Praktika) und setzt die von Bologna und der EDK beschlossenen Standards (Westschweizer Lehrplan, Lehrplan 21 usw.) um. Und schliesslich wurden die Aufnahme «sur dossier» und die Validierung von Bildungsleistungen eingeführt, dies in Zusammenarbeit mit den anderen pädagogischen Hochschulen der Westschweiz.

Die HEP-PH FR hat die Zusammenarbeit mit der Universität verstärkt: Zusätzlich zum gemeinsamen Ausbildungsangebot im pädagogischen Bereich (Universität Freiburg/HEP-PH FR) haben im Jahr 2015 die ersten Studierenden den neuen Bildungsgang in Bildnerischem Gestalten für die Sekundarstufe 1 begonnen. Ein Projekt für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 (LDS I) in Musik ist immer noch in Planung, dies in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium, ebenso wie eine erleichterte Zulassung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Inhaberinnen und Inhaber eines Masters der Musikhochschule HEMU.

Im Auftrag der EKSD führte die Universität eine Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch. Das CERF (Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire 1 et 2) und das neue ZELF (Zentrum für Lehrerinnen- und



Lehrerbildung Freiburg) sind nun als Bereich der Erziehungswissenschaften im Departement für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät zusammengeschlossen, mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik und dem ZeFF (Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung Freiburg/Centre Universitaire pour l'Education de la Petite Enfance Fribourg). Damit wird deren Sichtbarkeit und Präsenz verbessert.

#### 5.4 Positionierung der Hochschulen (HS)

In der vergangenen Legislaturperiode wurden bedeutende Änderungen an der Gesetzgebung vorgenommen. Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten, mit Ausnahme der Finanzierungsbestimmungen, die ab dem 1. Januar 2017 gelten sollen. Das HFKG hat für die gesamte Schweizer Hochschullandschaft gemeinsame Organe eingesetzt. Die EKSD sorgt für die Vertretung des Kantons in diesen Organen.

Auf kantonaler Ebene haben zudem sämtliche Hochschulen neue Gesetze erhalten:

- › Das geänderte Universitätsgesetz ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Es hat insbesondere die Autonomie und die Führung der Universität gestärkt.
- › Das Gesetz über die HES-SO//FR (HES-SO//FRG), das ebenfalls am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, fügt sich ein in den Rahmen der neuen interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO). Es bildet einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die vier Fachhochschulen des Kantons Freiburg. Die HES-SO//FR hat nun die Stellung einer autonomen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die administrativ der Volkswirtschaftsdirektion zugewiesen ist.
- › Das neue Gesetz über die HEP-PH Freiburg ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die HEP-PH FR ist nun ebenfalls eine autonome Bildungseinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und kann damit ihre Stellung als Hochschule unter den schweizerischen pädagogischen Hochschulen besser behaupten.

---

Die neue Gesetzgebung erweitert den Handlungsspielraum der Freiburger Hochschulen und stärkt deren Stellung in einem immer härter werdenden Konkurrenzumfeld. Die Tatsache, dass die Freiburger Hochschulen zwei Direktionen unterstellt sind, bringt jedoch einen erheblichen Koordinationsaufwand mit sich, um die Interessen sämtlicher Freiburger Hochschulen auf interkantonaler und nationaler Ebene zu vertreten.

Der Staatsrat hat sich im Oktober 2015 in einer Grundsatzentscheidung für die Einführung eines Masters in Humanmedizin mit einem auf die Hausarztmedizin ausgerichteten Studienplan an der Universität Freiburg in Partnerschaft mit dem *freiburger spital* (HFR) ausgesprochen. Dieser Entscheidung wurde insbesondere mit Blick auf die Bedeutung dieses Projekts für die Positionierung des Freiburger Universitätsstandorts und Gesundheitssystems getroffen. Der Staatsrat genehmigte die Botschaft zur Schaffung und Finanzierung dieses Masterprogramms und überwies sie am 30. Mai 2016 an den Grossen Rat.

In dieser Legislaturperiode wurden mehrere wichtige Bauvorhaben abgeschlossen oder lanciert. Der neue Sitz des Adolphe-Merkle-Instituts (AMI) wurde am 28. November 2014 eröffnet und konnte an einem Tag der offenen Tür besichtigt werden. Der Verpflichtungskredit für den Bau des künftigen Gebäudes der FHF-SA und HfG-FR am Standort des ehemaligen Zeughauses wurde vom Volk in der Abstimmung vom 9. Februar 2014 gutgeheissen, und die Bauarbeiten konnten im September 2015 beginnen. Die Kinderkrippe Pérolino der HES-SO//FR und der HEP-PH FR hat schliesslich in der ehemalige Direktorenvilla des einstigen Zeughauses Platz gefunden, wodurch ihre Aufnahmekapazität von 24 auf 52 Plätze erhöht werden konnte. Das temporäre Modulgebäude zur Deckung des dringendsten Platzbedarfs der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät steht. Für den geplanten Bau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms wurden ein Studienkredit genehmigt und ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Detailprojekt ist in Vorbereitung.

## 5.5 Stärkung des Forschungsstandorts

Die Freiburger Hochschulen stärken ihre Position in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft durch Zusammenarbeit, Publikationen, Auszeichnungen sowie Forschungs- und Aufwertungsprojekte, von denen viele mit kompetitiven Drittmitteln finanziert werden. Mit den nachfolgenden Beispielen lassen sich der Umfang und die Vielfalt dieser Tätigkeiten bei weitem nicht erfassen, aber sie geben einen kleinen Einblick in dieses breite Arbeitsspektrum: Im Dezember 2013 wies der Bund dem Adolphe Merkle Institut der Universität Freiburg einen Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) zu, und zwar das Forschungszentrum im Bereich der bio-inspirierten, auf externe Anregungen reagierenden Materialien. So hat die Hochschule für Gesundheit Freiburg einen Preis für ein Forschungsprojekt erhalten, mit dem ein Pilotprogramm zur Prävention von chronischem Stress bei pflegenden Angehörigen evaluiert werden soll. Mehrere Professoren der Universität erhielten zudem einen Förderpreis des Europäischen Forschungsrates (ERC), eine der prestigeträchtigsten europäischen Auszeichnungen für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die HEP-PH FR nimmt am europäischen Forschungsprojekt namens «Equipping the Next Generation for Active Engagement in Science» teil, an dem 13 weitere Universitäten und Institute beteiligt sind. Eine ihrer jungen Wissenschaftlerinnen hat vom Schweizerischen Nationalfonds zudem einen «Ambizione»-Beitrag erhalten.

---

Die Freiburger Hochschulen haben sich mit finanzieller Unterstützung des Staates am Aufbau des Innovationsparks blueFACTORY beteiligt und verschiedene Technologieplattformen geschaffen. So hat die Universität die Aktiengesellschaft SICHH (Swiss Integrative Center for Human Health) gegründet. Dieses Kompetenzzentrum soll Unternehmen und Forschungsinstitutionen modernste Ausrüstung und hochspezialisiertes Fachwissen für das Projektmanagement zur Verfügung stellen. Daneben unterstützt die Innovationsplattform Innosquare die Unternehmen mit Expertenwissen, das insbesondere die HEIA-FR auf dem Gebiet der angewandten Forschung und Entwicklung zu bieten hat. Das BioFactory Competence Center (BCC), eine AG mit der HES-SO//FR als Einzelaktionärin, ist ein Kompetenzzentrum für Produktionsmethoden im Bereich der Biotechnologie in Form einer «Schulungsfabrik». Es soll auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Unternehmen im Bereich der Grundausbildung, der Weiterbildung und der Technologieberatung eingehen. Das Projekt Smart Living Lab (SLL) ist am 9. Oktober 2014 gestartet. Es umfasst die Schaffung einer ständigen Antenne der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne in Freiburg (EPFL Fribourg) sowie ein Forschungsprojekt in der Gebäudetechnologie der Zukunft in Zusammenarbeit mit der HEIA-FR und der Universität Freiburg. Mit ihrem Umzug in die blaue Halle hat für alle diese Projekte nun die Phase der Realisierung begonnen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Freiburger Unternehmen wurde auch durch den aus dem Konjunkturfonds 2010–2013 finanzierten Innovationsfonds gefördert, der 11 Projekte unterstützt hat, die alle im Jahr 2015 abgeschlossen wurden.

## **5.6 Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule**

Entsprechend der Integrationsstrategie, die seit dem Inkrafttreten des ersten Integrationskonzepts aus dem Jahr 1999 an den Freiburger Schulen eingeführt wurde, hat die EKSD ihre Bemühungen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Klassen der Regelschule fortgesetzt. Der Kanton hat diese Strategie durch seinen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik im Jahr 2010 bestärkt. Als weiterer Schritt wurde ein erster Entwurf des Sonderpädagogik-Konzepts für den Kanton Freiburg von August bis Dezember 2012 in die Vernehmlassung gegeben. In den Jahren 2013 und 2014 wurde diese erste Fassung anhand der Vorgaben des Staatsrats gründlich überarbeitet. Nach einer internen Prüfung durch die Ämter der EKSD wurde das überarbeitete Konzept am 26. November 2014 der Steuergruppe präsentiert. Schliesslich genehmigte der Staatsrat in seiner Sitzung vom 16. März 2015 das Konzept sowie die Modalitäten für dessen Umsetzung. Gemäss dem Grundsatz einer Schule für alle werden integrative Lösungen bevorzugt, wobei die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie das schulische Umfeld und die Schulorganisation berücksichtigt werden und zudem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Damit der Kanton bald ein neues Gesetz über den Sonderschulunterricht erhält, wurde ein nach den Grundsätzen des Sonderpädagogik-Konkordats und des kantonalen Konzepts erarbeiteter Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben (vom 25. Juni bis 15. Oktober 2015). Zu diesem Vorentwurf, der insgesamt Anklang fand, wurden zahlreiche Anmerkungen und Vorschläge eingereicht. Gestützt darauf wurde der Text im ersten Halbjahr 2016 überarbeitet. Der neue Gesetzesentwurf soll demnächst dem Staatsrat vorgelegt werden,

---

damit er dann im Herbst 2016 oder spätestens im Frühjahr 2017 im Grossen Rat behandelt werden kann. Die Integrationsstrategie des Kantons verdeutlicht sich in den Zahlen: Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wurden rund 600 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in einer Regelklasse der obligatorischen Schule integrativ geschult.

### **5.7 Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten**

—

Die im Mai 2007 gebildete kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) hat die Aufgabe, den Massnahmenkatalog für die Unterstützung von Jugendlichen in Schwierigkeiten weiterzuentwickeln und zu koordinieren. Die Plattform Jugendliche (PFJ) als wichtiges Aushängeschild dieser Massnahmen weist den Jugendlichen Unterstützungsmassnahmen zu, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen (Motivationssemester, Préformation, Integrationskurs und andere Massnahmen). Dieses Angebot wurde ausgebaut. 2014 wurde das Case Management Berufsbildung in die PFJ integriert. Die Case Manager kümmern sich um Jugendliche mit mehrfachen Schwierigkeiten, die nach der obligatorischen Schulzeit oder nach Übergangslösungen keine Lehrstelle finden, oder um Jugendliche, die ihre Lehre abbrechen. Die 2015 dauerhaft eingeführte Massnahme Zukunft 20–25 ergänzt die übrigen Massnahmen und richtet sich an junge Erwachsene von 20 bis 25 Jahren, die Sozialhilfe empfangen und keine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben. Die Universität Freiburg hat die angebotenen Massnahmen evaluiert und Verbesserungen vorgeschlagen, damit die KJS die Massnahmen angesichts der zunehmenden Zahl von Jugendlichen und jungen Menschen ohne Anschlusslösung noch effizienter machen kann.

Mit der Aktion «Last Minute» werden jedes Jahr in den Sommermonaten Jugendliche unterstützt, die bis zum Schuljahresbeginn keine Lehrstelle gefunden haben. Die Anlaufstelle wurde 2015 von 325 Jugendlichen konsultiert.

### **5.8 Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene**

—

Das Projekt zur Vergabe eines Bildungsgutscheins für weniger gut qualifizierte Personen wurde im Rahmen der strukturellen Massnahmen aus Spargründen eingestellt. Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung im Juni 2014, das dem Bund die Möglichkeit gibt, den Kantonen gezielt Beiträge für Massnahmen zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener auszurichten, sollten die Kantone ihre diesbezügliche Politik neu festlegen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für die Validierung von Bildungsleistungen wurde 2012 mit der Gewährung von 0,2 Vollzeitstellen im französischen Kantonsteil verstärkt. Die Anlauf- und Beratungsstelle ist sowohl im französisch- wie im deutschsprachigen Kantonsteil in Betrieb. Die Kompetenzenbilanzen werden für den französischsprachigen Kantonsteil in Zusammenarbeit mit dem Interprofessionellen Weiterbildungszentrum und für die deutschsprachigen Personen in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kantonen, die solche anbieten, erstellt.



---

## 5.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2

—

Von den 7 Projekten der Herausforderung Nr. 2 können 4 als abgeschlossen betrachtet werden, und 3 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 31.08.2016
Gesetz über die obligatorische Schule (Totalrevision)	Gesetz vom 9.09.2014
Gesetzliche Grundlagen für die Sonderpädagogik (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die pädagogische Hochschule (Teilrevision)	Gesetz vom 21.05.2015
Gesetz über die Universität (Teilrevision)	Gesetz vom 27.06.2014
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Hängige Arbeiten
Gesetz über die HES-SO//FR (neu)	Gesetz vom 15.05.2014

## 5.10 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 2 zugeordnet werden können

—

Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 7 der Herausforderung Nr. 2 zugeordnet werden:

- › Gesetz vom 5. Februar 2016 zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht und des Gesetzes über die Berufsbildung (Überschuldungsprävention)
- › Gesetz vom 5. Februar 2016 zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (administratives Schuljahr)
- › Gesetz vom 5. Februar 2016 zur Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- › Gesetz vom 25. Juni 2015 zur Kündigung des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination
- › Gesetz vom 17. März 2015 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen
- › Gesetz vom 10. September 2014 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
- › Gesetz vom 20. März 2012 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)

---

## 6. Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums

---

*Im Laufe der vergangenen Legislaturperiode hat der Staatsrat mehrere wirtschaftspolitische Projekte umgesetzt. Durch die Gründung des Innovations- und Technologiequartiers blueFACTORY konnten wichtige Projekte unterstützt werden, die sich in den letzten Jahren im Bereich der Innovation vielversprechend entwickelt haben. Es ist wohl auch der Dynamik zu verdanken, die durch die Errichtung des Innovationsquartiers entstanden ist, dass die Zahl der Start-ups sowie ihr wirtschaftliches Potenzial gesamthaft zugenommen haben. Diese Entwicklung kam auch der Berufsbildung zugute. Die Lernendenbestände haben zugenommen und der Lehrstellenmarkt ist weitgehend ausgeglichen. Die Ansiedlung neuer Unternehmen im Kanton hat hingegen nachgelassen, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass der Kanton Freiburg seit Ende 2010 nicht mehr zum Gebiet gehört, in dem Steuererleichterungen des Bundes gewährt werden können.*

### 6.1 Sicherung des beruflichen Nachwuchses

---

Das Amt für Berufsbildung (BBA) hat die Förderung neuer Lehrstellen im Kanton fortgesetzt. Der Lehrstellenmangel der vorangehenden Legislaturperiode konnte weitgehend behoben werden, und die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist wieder weitgehend ausgeglichen.

Die Zahl der beim BBA registrierten Lernenden ist gegen Ende der Legislaturperiode langsamer angestiegen. Ihre Zahl belief sich zuletzt auf 9500. Die Zunahme ist grösstenteils auf die Anmeldungen zur Berufsmaturität nach Lehrabschluss und zu den Angeboten zur Vorbereitung der Berufsbildung zurückzuführen.

Die neue Berufsmaturität wurde 2015 eingeführt. Neu gibt es einen Vorbereitungskurs und eine Aufnahmeprüfung zum Berufsmaturitätsunterricht nach Lehrabschluss. Die wichtigsten anderen Änderungen bestehen in der neuen Bezeichnung der verschiedenen Ausrichtungen, den Regeln für die Promotion und der Ausgestaltung der interdisziplinären Projektarbeit als eigenständiges Fach.

Im Jahr 2014 wurde das Zehn-Jahr-Jubiläum des Bundesgesetzes über die Berufsbildung gefeiert. In diesem Rahmen fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, so etwa die ersten Schweizer Berufsmeisterschaften, SwissSkills, in Bern.

Im Mai 2015 hat der Staatsrat der Auslagerung der Sektion eikon aus der Berufsfachschule Technik und Kunst in ein eigenständiges Berufsbildungszentrum in Gestaltung zugestimmt. Diese Unabhängigkeit ermöglicht es eikon, die Freiburger Ausbildung in Gestaltung besser in der nationalen und internationalen Bildungslandschaft zu verankern.

Die Förderung der Berufsbildung stützt sich hauptsächlich auf das Forum der Berufe Start! (das in den Jahren 2013 und 2015 stattfand) sowie auf den interkantonalen Tag der Berufsbildung, der jedes Jahr im Mai in Zusammenarbeit mit Radio Fribourg/Radio Freiburg organisiert wird.

### 6.2 Förderung von Unternehmensgründungen

---

Im Kanton werden Unternehmensgründungen durch Coaching und Beherbergung sowie in finanzieller Hinsicht unterstützt.

Der Verein Fri Up, der vom Staat und einigen Unternehmen finanziert wird, berät alle Unternehmensgründer, die sich an ihn wenden. Einzelne Unternehmen, die besonders

---

innovativ sind oder ein hohes Wachstumspotenzial aufweisen, können für einen längeren Zeitraum von 2 bis 3 Jahren begleitet werden und sich in einem Gründerzentrum niederlassen. Im Laufe der Legislaturperiode 2012–2016 hat der Verein Fri Up seinen Sitz und sein technologisches Gründerzentrum auf das blueFACTORY-Gelände verlegt. Der Verein setzte ferner den Betrieb des Gründerzentrums Süd in Vaulruz fort und hat das Gründerzentrum Nord in Murten eingerichtet. Diese beiden regionalen Gründerzentren, die einem breiteren Spektrum von Unternehmen offenstehen, stossen auf Interesse und weisen einen guten Auslastungsgrad auf. Von den durchschnittlich 100 Projektträgern, die Fri Up jährlich berät, gründen rund 50 ein Unternehmen mit Eintrag im Handelsregister, und ein Dutzend erhält vertiefte Beratung und einen Platz im Gründerzentrum, wo es über einen längeren Zeitraum begleitet wird. Im Frühjahr 2016 wurde die Tätigkeit von Fri Up, die zuvor auch die KMU-Beratung beinhaltete, auf die Unterstützung von Start-ups beschränkt.

Die Stiftung Seed Capital sowie die Risikokapital Freiburg AG (deren Aktionäre der Staat, die FKB, die Groupe E und die Pensionskasse des Staatspersonals sind) gewährleiten die Finanzierung von in Gründung befindlichen Unternehmen mit hohem Potenzial (Start-ups). Beide Institutionen wurden vom Staat im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft finanziert. Seit 2014 sind die Mittel der Stiftung Seed Capital jedoch aufgebraucht. Die Frage, wie die Finanzierung von Start-ups künftig fortgesetzt werden soll, wird zurzeit vom Staatsrat erörtert.

Im Laufe der vergangenen Legislaturperiode hat die Zahl der Start-ups sowie ihr wirtschaftliches Potenzial gesamthaft zugenommen. Diese Entwicklung steht hauptsächlich mit der Dynamik in Verbindung, die durch die Errichtung von blueFACTORY entstanden ist.

### **6.3 Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)**

—

In der Legislaturperiode 2012–2016 wurde das Projekt des Innovationsquartiers blueFACTORY aufgezogen. Die Gesellschaft Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) wurde am 12. Februar 2014 gegründet. Nach ihren Statuten bezweckt sie, das Innovationsquartier am ehemaligen Standort der Cardinal-Brauerei in Freiburg zu entwickeln, zu bebauen, zu betreiben und zu verwalten. Ihre Aktionäre sind der Staat und die Stadt Freiburg, die je die Hälfte der Aktien besitzen. Der Hauptauftrag der BFF SA besteht im Bau und in der Vermietung von Räumlichkeiten an die Träger von Inhaltsprojekten (Technologieplattformen) und an weitere Unternehmen mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Produkte, insbesondere durch Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen, den Forschungs- und Entwicklungsinstituten (F&E), den Unternehmen und den Märkten, anzukurbeln und sicherzustellen. Aufgrund seines Quartiercharakters soll das Gelände ferner ein Lebensort werden, an dem sich unter anderem auch Restaurants, kulturelle Projekte und Wohnungen befinden werden (Höchstanteil von 14 % an der Gesamtfläche gemäss Nutzungsleitbild vom 12.2.2014, das der Staat und die Stadt Freiburg gemeinsam verabschiedet haben).

Seit den Anfängen des Innovationsquartiers hat der Staatsrat die Realisierung von vier Inhaltsprojekten auf dem blueFACTORY-Gelände unterstützt: das Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH), das BioFactory Competence Center (BCC), Innosquare und das Smart Living Lab (SLL), die 2015 und 2016 vielversprechende Fortschritte gemacht haben. Die blaue Halle, deren Umbau 2015 abgeschlossen wurde, beherbergt die meisten dieser Technologieplattformen.

---

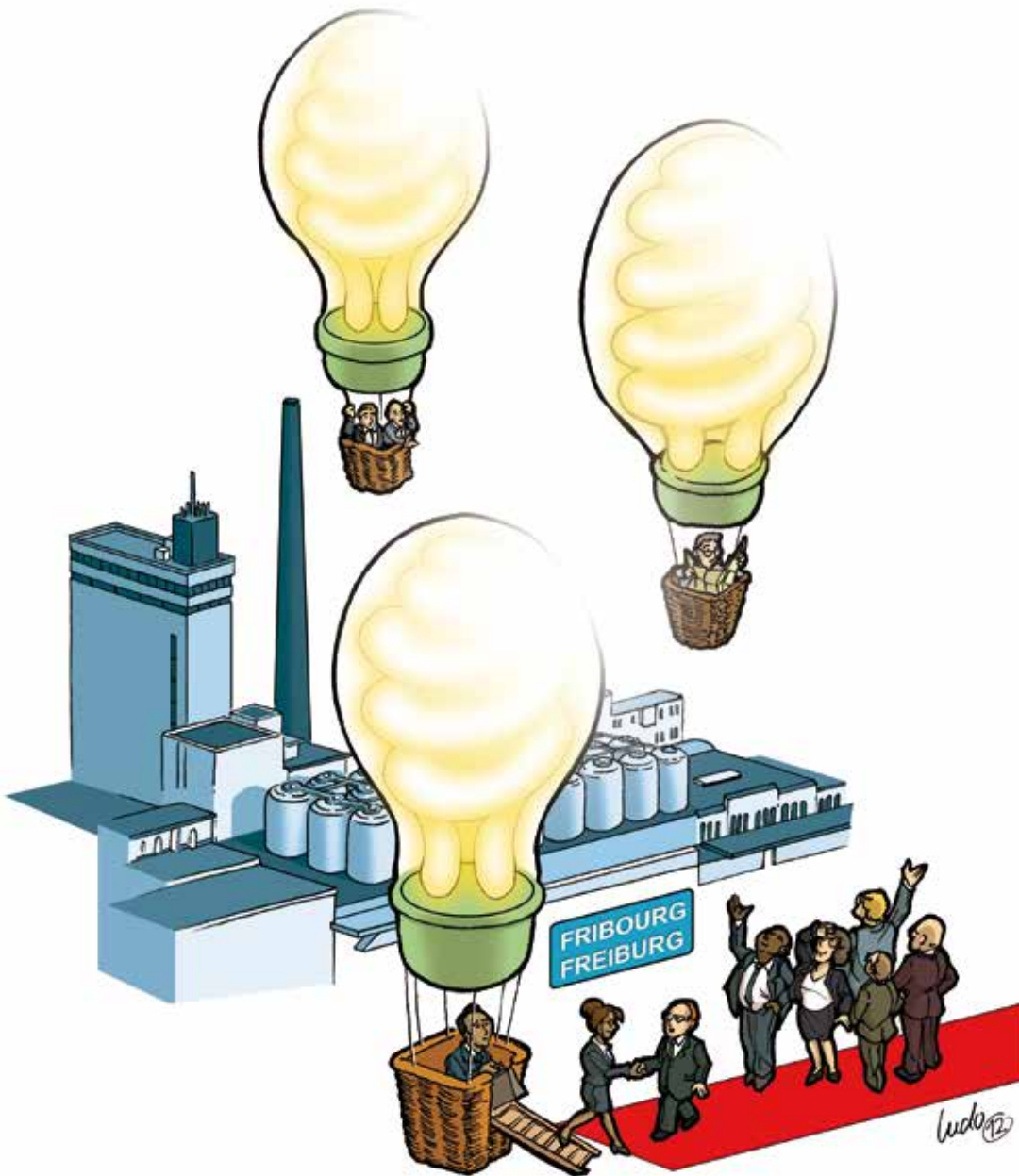
Zum Zeitpunkt ihrer Schliessung im Jahr 2012 beschäftigte die Cardinal-Brauerei rund siebenzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Heute sind auf dem blueFACTORY-Gelände 41 Unternehmen aktiv, die etwa 200 hochspezialisierte Personen beschäftigen. Dieses Innovationsquartier mit einer Fläche von 60 000 m<sup>2</sup> im Herzen der Stadt Freiburg soll langfristig 2500 Personen einen Arbeitsplatz bieten und das erste CO<sub>2</sub>-neutrale Quartier der Schweiz werden. Im Jahr 2015 wurde blueFACTORY ferner in das nationale Projekt des Swiss Innovation Parks (SIP West EPFL, bestehend aus der ETH Lausanne und fünf Kantonen) integriert. Der SIP vereint die landesweit besten Standorte, die für die Aufnahme von Technologiefirmen bestimmt sind, die sich durch bahnbrechende Innovationen auszeichnen. Das Jahr 2015 war aber auch von einigen Führungsproblemen gezeichnet, die zu Verspätungen gegenüber dem ursprünglichen Plan geführt haben. Diese Schwierigkeiten wurden 2016 namentlich mit der Ernennung eines neuen Direktors, einem weiterhin ehrgeizigen Wachstumsplan und der Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel in Form von Darlehen überwunden.

Der Einfluss von blueFACTORY auf die lokale und regionale Wirtschaft ist bedeutend und der erwartete Return on Investment ist vielversprechend. Der Standort stellt ein wichtiges und grundlegendes Projekt für die Positionierung des Kantons Freiburg in der Schweizer Wirtschaft dar, die sich immer stärker im Bereich der Technologie und der Innovation profiliert.

#### **6.4 Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen**

Das Wachstum der Freiburger Unternehmen ist ein ständiges Anliegen des Staatsrats. Die Mittel, die seit mehreren Jahren gestützt auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) zur Verfügung gestellt werden, kommen hauptsächlich den im Kanton ansässigen Industrieunternehmen zugute. Mehrere dieser Hilfen zielen darauf ab, die Innovation in diesen Unternehmen zu fördern. Zusätzlich zu diesen Hilfen bietet auch die Freiburger Zweigstelle der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz Finanzhilfen an. Auf regionaler Ebene unterstützt der Staat die KMU-Beratung durch das Netzwerk platinn. Die Neue Regionalpolitik ermöglicht es ferner, Projekte für die Zusammenarbeit von Unternehmen zu unterstützen. Alle diese Instrumente dienen der Innovationspolitik, dank der die Dienstleistungen im Bereich des Technologietransfers besser positioniert und koordiniert wurden. Im Jahr 2015 wurde das Clustermanagement professionalisiert und bietet seither eine effiziente Struktur für die Innovationsförderung auf allen Gebieten, die als strategisch für den Kanton gelten. Das Wissenschafts- und Technologiezentrum Freiburg (WTZ-FR) hat sich auf dem blueFACTORY-Gelände unter dem Namen Innosquare niedergelassen. Sein Zielpublikum setzt sich aus Freiburger und Schweizer Unternehmen zusammen, die in der Kunststofftechnologie, der Informations- und Kommunikationstechnologie, im Bereich Energie und Bauen sowie im Food-Sektor tätig sind. Die Cluster von Innosquare vereinen unter sich etwa 330 Mitgliedsunternehmen. Bei der Umstrukturierung von Fri Up im Jahr 2016 wurde die kantonale Zweigstelle des Netzwerks platinn in die Wirtschaftsförderung integriert, um eine mit den Dienststellen des Staats koordinierte Tätigkeit zu gewährleisten.

Die Niederlassung von neuen Unternehmen hat im Laufe der Legislaturperiode 2012–2016 stark abgenommen. Da der Kanton Freiburg seit Ende 2010 nicht mehr zum Gebiet gehört, in dem Steuererleichterungen des Bundes in Anwendung der Regionalpolitik gewährt



werden können, hat sich die Attraktivität des Kantons verschlechtert. Die Attraktivität wird zusätzlich durch die nationalen und internationalen Ungewissheiten bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschmälert. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen etwa die Entwicklung der internationalen Steuerstandards (Reform der Unternehmensbesteuerung USR III), der Vollzug des neuen Raumplanungsgesetzes (Mangel an verfügbaren und aus Unternehmenssicht günstig gelegenen Grundstücken), die Beschränkung des freien Personenverkehrs mit der Europäischen Union und die Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der Neuansiedlungen von Unternehmen stark zurückgegangen. Ausserdem sind die Unternehmen, die sich zuletzt in unserem Kanton niedergelassen haben, eher jung und technologisch spezialisiert. Diese Entwicklung ist langfristig erfreulich, denn das Wertschöpfungspotenzial ist gross und bestätigt, dass die Attraktivität des Kantons immer mehr mit seiner Konzentration auf hochtechnologische Nischen in Verbindung steht. Diese Entwicklung bedeutet aber auch, dass es länger geht, bis sich der Return on Investment für die Freiburger Wirtschaft einstellt. Übrigens wird der Staatsrat bis Ende 2016 einen Plan zur Stützung der Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft vorschlagen. Dieser Plan wird nicht nur die Schwierigkeiten

---

der Unternehmen aufgrund der Frankenstärke ansprechen, sondern soll vor allem eine Antwort auf die wichtigen strukturellen Veränderungen geben, auf die sich die kantonale Wirtschaft in den kommenden Jahren einstellen muss. Beachtliche Investitionen werden nötig sein, um die Produktionskapazität und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

## **6.5 Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik**

—

In der letzten Legislaturperiode wurde das Umsetzungsprogramm (KUP) der neuen Regionalpolitik (NRP) 2012–2015 realisiert. Entgegen der vorangehenden Umsetzungsphase 2008–2011 (erste NRP-Phase), in der die Projekte nur langsam anliefen, da diese neue Politik eine grosse Umstellung beinhaltete, wurden in der Umsetzungsphase 2012–2015 die gesamten Finanzhilfen in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen investiert. Bedeutende Projekte konnten auf allen Handlungsachsen des Programms unterstützt werden. Die NRP hat neben den kantonalen Innovationsstrukturen (Fri Up, WTZ-FR/Innosquare, Cleantech Freiburg) auch Vorstudien zu den Technologieplattformen finanziell unterstützt, die sich auf dem blueFACTORY-Gelände niedergelassen haben. Ehrgeizige Tourismusprojekte wie die Freiburger Chilbi oder das Murten Lichtfestival haben eine finanzielle Unterstützung über A-fonds-perdu-Beiträge erhalten und einen bedeutenden Umsatz generiert. Die verfügbaren Darlehen wurden dagegen sowohl beim Tourismus wie auch bei der aktiven Bodenpolitik wenig genutzt.

Das neue NRP-Programm 2016–2019 wurde 2015 aufgestellt und das Dekret für dessen Finanzierung im März 2016 vom Grossen Rat verabschiedet. Das Programm knüpft einerseits an den Zielen der beiden vorangehenden Programme an, andererseits wurden grosse Anstrengungen gemacht, um das Globalbudget des Programms zu reduzieren. Die bereitgestellten Mittel für die Innovation wurden optimiert, um möglichst viele Ressourcen für die Unterstützung neuer Projekte bereitstellen zu können. Die Konzentration der Tätigkeit von Fri Up auf die Unterstützung von Start-ups im Jahre 2016 ist der letzte Schritt für die Einführung dieses neuen Programms.

## **6.6 Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung**

—

Während der letzten Legislaturperiode war der Kanton Freiburg mit einem starken Bevölkerungswachstum (dem stärksten der Schweiz) und einem hohen Anteil an Arbeitspendlern (dem höchsten der Westschweiz) konfrontiert. Dies schmälert das kantonale BIP pro Einwohner (56 699 Franken im Jahr 2015), das zu den tiefsten der Westschweiz gehört. Der Kanton muss sich also vermehrt darum bemühen, Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung zu schaffen oder im Kanton anzusiedeln. Auf diese Weise könnte zumindest teilweise das Verhältnis zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung und den verfügbaren Arbeitsplätzen im Kanton ausgeglichen werden. Dieses Ziel verlangt jedoch nach einer aktiven Wirtschaftsförderung. Im Hinblick auf dieses schwierige Ziel konnte der Staatsrat bedeutende Projekte der Wirtschaftsförderung unterstützen: die Ansiedlung von Nespresso und Pharmafocus in Romont, der neue Standort von Bumotec in Vuadens, die Entscheidungen über die Erweiterung bestehender Industrieunternehmen wie Liebherr in Bulle, Comet in Flamatt und Richemont in Villars-sur-Glâne. Der Staat hat auch seine Unterstützung für die Innovationspolitik beschleunigt, dies insbesondere über die Entwicklung des Projekts blueFACTORY und der Technologieplattformen, die darin entstehen.



---

Die Politik des Staatsrats im Bereich der vorübergehenden Steuererleichterungen stand aber unter hohem Druck. Dieser Druck ist namentlich auf die Auswirkungen der Steuererleichterungen auf den neuen Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA; in Kraft seit dem 1. Januar 2008) zurückzuführen. Die Auswirkungen konnten nämlich ab 2012 beziffert werden. Auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ausdrücklich ein langfristiges Ziel bleibt, um das kantonale BIP zu steigern, so sind diesem Bestreben durch verschiedene finanzielle Einschränkungen Grenzen gesetzt.

## **6.7 Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche**

Der Nahrungsmittelbereich ist ein Pfeiler der Freiburger Wirtschaft. Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Welternährung hinsichtlich der Menge, der Qualität und der Umweltwirkung stellen für den Kanton Freiburg eine besonders grosse Chance dar. Während der letzten Legislaturperiode hat der Staatsrat die Entwicklung des künftigen Campus von Posieux sowie die Niederlassung der Eidgenössischen Forschungslabors des Agroscope aktiv unterstützt.

Im Rahmen des Umzugs der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt ALP-Liebefeld nach Posieux haben die ILFD und das Bundesamt für Landwirtschaft Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) und dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) die Planung des Standorts Grangeneuve (des aktuellen Standorts der ALP-Haras und des LIG) in Auftrag gegeben. Mit dieser Planung wird bezweckt, mittel- und langfristig ein nationales und internationales Kompetenzzentrum zu entwickeln, das die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion abdeckt. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Verlegung von 240 Mitarbeitenden von Agroscope vom Standort Liebefeld. Das Dekret über 70 Millionen Franken für den Bau eines Gebäudes für die 240 Mitarbeitenden wurde vom Grossen Rat im März 2015 verabschiedet. Der Bau wurde im Juni 2016 öffentlich ausgeschrieben. Der Umzug von Agroscope von Liebefeld nach Posieux ist für 2018 vorgesehen. Gleichzeitig beantragte der Staatsrat beim Grossen Rat einen Kredit von 12 Millionen Franken, damit sichergestellt wird, dass das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve auch künftig ein Referenzzentrum für die Ausbildung in der Schweiz bleibt. Der Kredit wurde im Mai 2016 vom Grossen Rat gesprochen. Von diesem Kredit sind 6.6 Millionen Franken für den Bau eines neuen Milchwirtschaftsbetriebs, 2.2 Millionen Franken für den Umbau des bestehenden Ökonomiegebäudes und 3.2 Millionen Franken für die Vergrösserung der Halle für Lebensmitteltechnologie bestimmt.

Im Rahmen der Entwicklung der Hauptstadtregion Schweiz wurden einige strategische, für die Region erfolgversprechende Projekte identifiziert. Dank einem NRP-Ergänzungsbeitrag und mit der bilateralen Unterstützung der Kantone Bern und Freiburg konnte im März 2015 der Cluster Food and Nutrition geschaffen werden. Die Führung des Clusters wurde dem Verein Innosquare auf dem blueFACTORY-Gelände übertragen, der über eine professionelle Managementstruktur verfügt. Nach 15-monatiger Tätigkeit zählt der Cluster Food and Nutrition bereits über 60 Mitglieder, Unternehmen, Berufsverbände und akademische Partner. Die im Laufe der letzten Legislaturperiode eingeführten Strukturen stellen so eine effiziente Basis dar, um den Kanton Freiburg im Nahrungsmittelbereich zu positionieren, der über ein hohes Potenzial verfügt.

---

## 6.8 Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands

—

Die Massnahmen der Freiburger Tourismusstrategie «Vision 2030» wurden weiter umgesetzt. Der Fünfjahresplan 2011–2015 basiert auf drei strategischen Handlungsachsen: Sensibilisierung der Bevölkerung und der Tourismusdienstleister, Verbesserung des Freiburger Tourismusangebots sowie interregionale und interkantonale Integration des Angebots.

## 6.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3

—

Das einzige Projekt der Herausforderung Nr. 3 muss noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 31.08.2016
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung

## 6.10 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 3 zugeordnet werden können

—

Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 3 der Herausforderung Nr. 3 zugeordnet werden (kursiv = Projekt, das vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet wurde):

- 
- › *Gesetzesentwurf vom 4. Juli 2016 über die öffentliche Gemeinschaftsgastronomie*

---

  - › Gesetz vom 3. Februar 2016 zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Herkunftszeichen)

---

  - › Gesetz vom 18. März 2015 zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (GVO-freier Kanton)

---

## 7. Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums

---

*Armutsbekämpfung, Gesundheitsförderung, Anpassung der Pflegeeinrichtungen an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung, Integration der Migrationsbevölkerung – all dies trägt zur Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts und der bestmöglichen Lebensqualität bei. In dieser Legislaturperiode wurden nachhaltige Strategien entwickelt, ausgebaut oder aber umgesetzt: Spitalplanung, Plan für Gesundheitsförderung und Prävention, Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit, Konzept Palliative Care, Senior+, Politik für Personen mit Behinderung, Bericht über die Armut im Kanton, Ausbau des Angebots an Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Kinder- und Jugendpolitik, Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung, ... Im Zentrum der Anliegen steht immer der Mensch, in all seinen Lebensphasen. Der Staat setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die er für seine Entfaltung braucht.*

### **7.1 Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen**

---

Der Staatsrat hat eine neue Spitalplanung verabschiedet. Diese ist am 1. April 2016 in Kraft getreten und setzt nun nicht mehr die Anzahl Betten pro Einrichtung fest, sondern teilt den kantonsinternen und -externen Spitaleinrichtungen Leistungen zu, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind.

Was die öffentlichen Einrichtungen des Kantons betrifft, so sieht die Strategie 2013–2022 des freiburger spitals (HFR) eine Zentralisierung der komplexen akutmedizinischen Leistungen im HFR Freiburg – Kantonsspital vor, mit Aufrechterhaltung von patientennahen Spitälern für Akutpflege und Rehabilitation sowie Notfalldiensten und Permanenzen in den Regionen. Die Strategie wird schrittweise umgesetzt und beabsichtigt einen Ausbau der Leistungen in verschiedenen Bereichen sowie eine Modernisierung der Infrastrukturen. Im HFR entstanden ausserdem ein Mobiler Dienst für Notfallmedizin und Reanimation (SMUR) sowie ein Dispositiv für die Verlegung von Patientinnen und Patienten zwischen den Standorten. Allgemeines Ziel bleibt nach wie vor die Aufrechterhaltung eines starken Spitals auf Freiburger Boden trotz eines Marktes, auf dem die Konkurrenz laufend zunimmt.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) setzte seine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse fort, wobei namentlich die ambulante Psychiatrie (Eröffnung einer Tagesklinik in Bulle) und die Liaison-Psychiatrie (Pflegeheime, HFR, Sondereinrichtungen) ausgebaut wurden. Darüber hinaus wurde ein neues kantonales Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen eröffnet. Auch ein Projekt für eine deutschsprachige Psychiatrieabteilung sitzt in den Startlöchern: Die neue sowohl stationäre als auch ambulante Abteilung in Villars-sur-Glâne wird ihren Betrieb ab 2017 schrittweise aufnehmen.

Um dem Mangel an ärztlichen Grundversorgerinnen und Grundversorgern im Kanton entgegenzuwirken, hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) – neben anderen Massnahmen – namentlich ein Projekt für Praxisassistenzen auf die Beine gestellt und gemeinsam mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) ein Projekt für ein

---

Masterstudium in Humanmedizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin erarbeitet. Im Rahmen dieses Masters kommt dem HFR und dem FNPG als Ausbildungsstätten eine entscheidende Rolle zu. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Masters an der Universität Freiburg sollten 2017 beginnen.

Ferner hat die GSD ein Konzept Palliative Care entwickelt, das diesen Bereich ausbauen will, namentlich unter dem Aspekt der Schulung, der Koordination der Patientenbetreuung und der Unterstützung von betreuenden Angehörigen.

## **7.2 Bewahrung und Förderung der Gesundheit der Freiburger Bevölkerung**

—

Der Kantonale Plan für Gesundheitsförderung und Prävention 2011–2015 wurde bis 2017 verlängert. Er umfasst drei Schwerpunkte: gesunde Ernährung und Bewegung; psychische Gesundheit; Lebensumfeld und Rahmenbedingungen. Folglich geht es nicht nur um die Bekämpfung von gesundheitsschädigendem Verhalten, sondern auch um Prävention durch die Schaffung eines förderlichen Umfelds. Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» richtet sich an Kinder und will Übergewicht vorbeugen. Bereits wurden damit eine Vielzahl an Fachpersonen aus dem Kinderbereich, aber auch zahlreiche Eltern erreicht. Der Suchtbereich hat eine Kantonale Beauftragte erhalten, und zwischen den drei spezialisierten Einrichtungen des Kantons wurde eine Zusammenarbeit in die Wege geleitet. Durch die Schaffung einer Bedarfsabklärungsstelle im Jahr 2015 kann den Bedürfnissen von Suchtkranken anhand von individuell zugeschnittenen Leistungen entsprochen und eine langfristige Nachbetreuung sichergestellt werden. Im Hinblick auf die Vorbeugung gegen problematischen Konsum und die Betreuung von Suchtkranken entsteht ferner ein Kantonaler Alkoholaktionsplan. Im Rahmen des Kantonalen Programms zur Tabakprävention werden verschiedene Projekte umgesetzt, namentlich zugunsten der Jugendlichen. Im Allgemeinen stützt sich der Staat auf die zahlreichen Organisationen ab, die im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind. Dies gilt auch für den kantonalen Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit, der anhand einer Bestandsaufnahme bei 180 verschiedenen Stellen und Einrichtungen entstanden ist. Ende Sommer 2016 wurde eine neue kantonale Strategie mit dem Namen «Perspektiven 2030» in die Vernehmlassung geschickt. Das Konzept «Gesundheit in der Schule» wird weitergeführt, wohingegen die schulärztliche Betreuung einer Reform unterzogen wird. Die Schulzahnpflege wurde ihrerseits Gegenstand eines neuen Gesetzes, das die Rollen von Staat und Gemeinden klärt und die Leistungen der mobilen und ortsfesten Kliniken neu organisiert. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Mund- und Zahngesundheit der Kinder mit Prävention und entsprechenden Behandlungen.

## **7.3 Konkretisierung des Projekts Senior+**

—

Senior+ will die Kompetenzen und die Ressourcen unserer Ältesten als echte Trümpfe in den Vordergrund stellen und sie nicht bloss als geschwächte Personen darstellen. Im Sinne der Kantonsverfassung will es die Autonomie, die Lebensqualität und die Achtung der Persönlichkeit der älteren Personen fördern. Grundlage der Senior+- Politik bilden drei Gesetzestexte (Gesetz über die Seniorinnen und Senioren, Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen und Gesetz über die Pauschalentschädigung). Sie ist das Ergebnis umfangreicher Arbeiten, in die alle wichtigen Partnerinnen und Partner aus dem kantonalen Netzwerk einbezogen wurden, wobei sich die Handlungen der öffentlichen Hand auf

---

fünf Bereiche konzentrieren: Arbeit; persönliche Entwicklung; Vereins- und Gemeinschaftsleben; Infrastruktur, Wohnsituation und Dienstleistungen; Pflege und soziale Begleitung. Im Rahmen der Umsetzung dieser Politik sollen zwischen 2016 und 2020 25 Massnahmen umgesetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Vernetzung und die Zusammenarbeit der sozialmedizinischen Leistungserbringer sowie die Sicherung der Wohnverhältnisse und die Entwicklung von Dienst- und Unterstützungsleistungen zu Hause. Weitere Massnahmen wollen die Angehörigen dazu ermuntern, sich an der Betreuung von geschwächten Betagten zu beteiligen.

Parallel dazu setzte sich der Staat weiterhin für den Verbleib zu Hause ein, namentlich durch die Personalaufstockung in den Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause und die Förderung des Baus von Zwischenstrukturen wie z. B. Tagesstätten. Darüber hinaus erlaubt die Schaffung einer Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) Fehlbelegungen zu verhindern, bis die Betroffenen einen Pflegeheimplatz gefunden haben oder nach Hause zurückkehren können.

#### **7.4 Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut**

Im Behindertenbereich wurden die Arbeiten an der NFA-Umsetzung (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) die ganze Legislaturperiode hindurch fortgesetzt, wobei drei Ziele verfolgt werden: die Behinderung anerkennen und die betroffene Person aufwerten, ihr ein Maximum an Selbstständigkeit bieten und sie in die Gesellschaft integrieren. Durch diesen Paradigmenwechsel steht nicht mehr die Erwerbsunfähigkeit der Personen mit Behinderung im Vordergrund, sondern ihre Beziehung zum Umfeld und die Schwierigkeiten, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Es wurden zwei Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, die dem Grossen Rat überwiesen werden: das Gesetz über Menschen mit Behinderung und das Gesetz über die Sondereinrichtungen und die professionellen Pflegefamilien für Minderjährige.

Die Arbeiten am ersten regelmässigen Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg liefen auf Hochtouren; er soll einmal pro Legislaturperiode erscheinen. Ende Sommer 2016 konnte dieser Bericht, der Ungleichheiten in Bezug auf die wirtschaftlichen, gesundheitlichen, arbeitsmarktlichen, erzieherischen, familiären und wohntechnischen Ressourcen identifiziert, dem Grossen Rat übermittelt werden. Er ergab ferner für die Freiburger Bevölkerung eine Armutsgefährdungsquote von 10 %. Dank der Bemühungen um seine Eindämmung, aber auch dank einer günstigen Konjunktur bleibt dieses Phänomen vergleichsweise schwach. Des Weiteren stellt der Bericht prospektive Lösungsansätze sowie für jede Direktion des Staatsrates jeweils ein Massnahmenpaket zur Armutsbekämpfung und -vorbeugung vor. Künftig wird er also ein unerlässliches Instrument für die Steuerung der Sozialpolitik sein. Letztere wird u. a. in Form von verschiedenen aktiven Massnahmen zur Bekämpfung von Spielsucht, Überschuldung und Langzeitarbeitslosigkeit (namentlich durch die Massnahme Integrationspool+) umgesetzt.



## 7.5 Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik

Das Prinzip «Ein Kind, eine Zulage» wurde durch die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen in die Realität umgesetzt; letzteres gilt nun auch für Selbstständigerwerbende. Ausserdem wurden die Beträge erhöht. Das Projekt der Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen kann in die Vernehmlassung geschickt werden. Für die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, insbesondere über die Fonds zur Förderung der Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen ist die Zahl der Plätze in den Krippen dank des grossen Engagements der Gemeinden von 1211 auf 1659 und in den ausserschulischen Betreuungseinrichtungen von 1195 auf 2204 angestiegen. Verschiedene Projekte, Konzepte oder Programme, namentlich in den Bereichen Palliative Care, Betagte (Senior+), Personen mit Behinderung oder psychische Gesundheit anerkennen die Bedeutung des Beitrags der Familien an die Pflege der Angehörigen und sollen künftig Unterstützungsmassnahmen umfassen. Unter dem Namen Je participe! – I mache mit! hat die GSD ferner eine Kantonale Kinder- und Jugendpolitik lanciert. In diesem Rahmen haben bereits verschiedene Aktionen und Veranstaltungen stattgefunden, namentlich die Aktion 72 Stunden und das Kinder- und Jugendfestival Juvenalia. Mit der Unterstützung des Kantons für das Programm Bildungslandschaften Schweiz sind auf kommunaler oder regionaler Ebene fünf Projekte entstanden.



---

Die Arbeiten der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen werden in Kürze mit der Verabschiedung eines kantonalen Konzeptes abgeschlossen. Hier geht es um die Stärkung der Wirksamkeit der Prävention, der Opferhilfe und der Betreuung der Täterinnen und Täter, wobei die Aktionen der betroffenen Partnerinnen und Partner (Staat und Vereine) aufeinander abgestimmt werden sollen. Schliesslich hat das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen in Zusammenarbeit mit allen Direktionen des Staates noch einen Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) erarbeitet. Dieser umfasst 25 Massnahmen, die namentlich die Förderung der Frauen in Kaderpositionen und die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben für Frauen und Männer fördern. Der PGKV wurde 2016 vom Staatsrat verabschiedet.

## **7.6 Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten**

Das Bevölkerungswachstum, aufgrund dessen der Kanton Freiburg die Grenze der 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten hat, ist darauf zurückzuführen, dass sich sowohl Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kantonen als auch Menschen aus anderen Ländern im Kanton Freiburg niederlassen. Im Rahmen der einschlägigen Bundespolitik hat der Kanton Freiburg 2014 sein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) angepasst. Letzteres wurde gemeinsam von der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) und der GSD erarbeitet und wird mit einem Beitrag des Bundes in Höhe von 2,45 Millionen Franken pro Jahr unterstützt. Der KIP umfasst drei Hauptbereiche: als Erstes Information und Beratung, vor allem zuhanden der Gemeinden, aber auch von Caritas Schweiz, die eine Fachstelle zur Prävention von Diskriminierung errichten soll; danach Bildung und Arbeit, durch die Unterstützung von Sprachkursen und die Integrationsmassnahmen für Schulkinder; und schliesslich Verständigung und sozialer Zusammenhalt, mit der verstärkten Förderung des interkulturellen Dolmetschens und der Entwicklung des Projektes «Gemeinsam in der Gemeinde», das acht mittelgrosse und eine grosse Gemeinde, in denen über 50 % der Migrationsbevölkerung des Kantons leben, unter sich vereint.

Die Massnahmen des KIP richten sich auch an vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Des Weiteren können die Chancen auf Eingliederung oder die Aussicht auf eine Heimkehr für Asylsuchende mit hängigem Verfahren anhand von mehreren Beschäftigungsprogrammen erhöht werden. Im Kanton Freiburg leben derzeit rund 2000 Asylsuchende. Die Suche nach geeigneten Unterkünften stellte in der vergangenen Legislaturperiode eine ständige Herausforderung dar. In Zusammenarbeit mit der ORS Service AG, die für die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden zuständig ist, konnte die GSD mehrere Asylunterkünfte eröffnen; meistens handelte es sich dabei um vorübergehende Strukturen. Durch eine verstärkte Information der Bevölkerung und der untergebrachten Personen läuft das Zusammenleben im Allgemeinen sehr gut ab. Darüber hinaus haben verschiedene Einrichtungen wie z. B. der Verein «Wagen wir Gastfreundschaft» sowie die katholische und die reformierten Kirchen die Freiburger Bevölkerung dazu aufgerufen, Asylsuchende aufzunehmen. Diese Unterfangen sind allesamt von Erfolg gekrönt.

---

## 7.7 Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften

—

Zu Beginn der Legislaturperiode zeichnete ein Bericht in Beantwortung eines Postulats die Situation und die Entwicklung der Religionsgemeinschaften im Kanton auf. Er ist das Ergebnis einer Forschung über die Entwicklung der Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg in den letzten 20 Jahren sowie über die Tätigkeit der staatlich anerkannten Kirchen und soll für die Begleitung der Religionsgemeinschaften eingesetzt werden. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) führt derzeit Gespräche mit der muslimischen Gemeinschaft, wobei sie 2014 und 2016 jeweils mit allen Vertreterinnen und Vertretern zusammengekommen ist. Diese Gespräche betrafen namentlich die Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sowie das Anliegen einer Bestattung, die das muslimische Ritual respektiert. Da es sich bei diesem Punkt hauptsächlich um eine Gemeinde-kompetenz handelt, hat die ILFD mehrere Gemeinden kontaktiert. Ein entsprechendes Projekt in der Stadt Freiburg wird derzeit geprüft. Ferner wurde die Rahmenvereinbarung über die Ausübung der Seelsorge in den staatlichen Anstalten verlängert.

## 7.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4

—

Von den 10 Projekten der Herausforderung Nr. 4 können 3 als abgeschlossen betrachtet werden, eines wurde aufgegeben, und 6 müssen noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 31.08.2016
Gesetz über die Notfallerversorgung (neu)	Entwurf aufgegeben
Gesetz über den Beitritt zur Vereinbarung Waadt–Freiburg über das Interkantonale Spital der Broye (neu)	Gesetz vom 10.10.2013
Gesundheitsgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (Totalrevision)	Gesetz vom 19.12.2014
Gesetz über die Betagten (neu)	Gesetze vom 12.05.2016 (3 Gesetze)
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Totalrevision)	Hängige Arbeiten

---

## **7.9 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 4 zugeordnet werden können**

—

Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 8 der Herausforderung Nr. 4 zugeordnet werden (kursiv = Projekt, das vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet wurde):

- 
- › *Gesetzesentwurf vom 28. Juni 2016 zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung*

---

  - › Gesetz vom 7. September 2016 zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

---

  - › Gesetz vom 17. November 2015 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

---

  - › Gesetz vom 9. Oktober 2013 über den Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative «Für bürger-nahe Spitäler»

---

  - › Gesetz vom 16. Mai 2013 zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung – Datenaustausch und Verfahren)

---

  - › Gesetz vom 13. September 2012 zur Änderung des Sozialhilfegesetzes

---

  - › Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)

---

  - › Gesetz vom 12. Juni 2012 zur Änderung der Gesetzgebung über die Familienzulagen

---

## 8. Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung

---

*Die Legislaturperiode 2012–2016 war von mehreren weitreichenden Gesetzes-, Organisations- und Infrastruktur-projekten geprägt, die dem Kanton Freiburg erlauben, seine Politik und seine Mittel an die demografischen und sozialen Gegebenheiten in den Bereichen Sicherheit und Justiz anzupassen. Mit der Gesamtrevision mehrerer Gesetze (namentlich im Bereich Justizvollzug und Gebäudeversicherung), indem die Ämter reorganisiert (wieder im Bereich Justizvollzug und in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Bevölkerungsschutz) oder mit mehr Flexibilität ausgestattet wurden (Gerichtsbehörden), und mit der Festlegung klarer Prioritäten (namentlich Kriminalpolitik) hat der Staatsrat bei der Suche nach Lösungen für den Erhalt eines hohen Sicherheitsniveaus zugunsten der Freiburger Bevölkerung für mehr Effektivität und Effizienz gesorgt.*

### **8.1 Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung**

---

Nachdem die Legislaturperiode 2007–2011 von der Reorganisation der Justiz und der Vereinheitlichung von Verfahren geprägt war, hat sich der Staatsrat in der nun endenden Legislaturperiode weiter intensiv mit der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden und ihrer Fähigkeit zur Anpassung an die kantonale Entwicklung auseinandergesetzt. Eine der grossen Herausforderungen dieser Legislaturperiode bestand darin, die Gerichtsorganisation in Übereinstimmung mit der neuen Bundesgesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz zu festigen. Das neue kantonale Einführungsgesetz hat die Friedensgerichte in ihrer Rolle als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestätigt, Berufsbeistandschaften in den Gemeinden eingesetzt sowie das Aufsichtssystem (dem Justizrat übertragen) und Beschwerdesystem (dem Kantonsgericht übertragen) vereinfacht. Die Friedensgerichte, deren Arbeitslast stetig wächst, wurden personell verstärkt.

Wie bei der Verhandlung im Grossen Rat im Mai 2010 angekündigt, wurde das Justizgesetz revidiert, um nach den ersten Jahren seiner Anwendung die notwendigen Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen. Die Revision, die der Grosse Rat im Dezember 2014 verabschiedet hat, verleiht den Gerichtsbehörden in erster Linie mehr Flexibilität und mehr organisatorische Reaktionsfähigkeit, namentlich indem der Justizrat mehr Kompetenzen erhält und indem die Funktion gerichtsunabhängiger Richterinnen und Richter geschaffen wird. Im Jahr 2016 wurde eine gerichtsunabhängige Einheit (Richter, Gerichtsschreiber und Sekretär) geschaffen, die zeitweilig überlastete Gerichtsbarkeiten unterstützt. Im Bereich der Rechtsetzung konnte mit der Revision des Notariatsgesetzes die Zahl der Notare von 42 auf 55 angehoben und damit an die Entwicklung der Freiburger Bevölkerung angepasst werden. Im Bereich der Infrastruktur war die Legislaturperiode von der räumlichen Zusammenführung des vereinten Kantonsgerichts im Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters geprägt.

### **8.2 Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse**

---

Der Justizvollzug ist seit einigen Jahren tiefgreifenden Veränderungen unterworfen (steigender Bedarf an Haftplätzen, Entwicklung der Gefängnisbevölkerung usw.) und stellt den Kanton vor grosse sowohl strukturelle wie auch infrastrukturelle Herausforderungen. Der Kanton ist diesen Herausforderungen begegnet, indem er gleichzeitig die Vollzugsplanung 2016–2026 ausgearbeitet und eine Gesamtrevision der kantonalen Gesetzgebung über den Straf- und Massnahmenvollzug vorgenommen hat.

---

Die Vollzugsplanung sieht infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen in den Anstalten von Bellechasse vor. Diese Anpassungen, die zu gegebener Zeit eine Haftplatzzunahme von 200 auf 240 bewirken werden, ermöglichen namentlich eine bessere Handhabung des Vollzugs der verschiedenen Sanktionsformen. Eine stärkere räumliche Trennung der Insassen im offenen von jenen im geschlossenen Vollzug wird die Sicherheit deutlich verbessern. Um der Gefängnisbevölkerung gerecht zu werden, deren physische und psychische Gesundheit immer häufiger beeinträchtigt ist, wird ausserdem ein Gesundheitszentrum gebaut.

Als Antwort auf den starken Anstieg des Bedarfs an Untersuchungshaftplätzen wurden im Zentralgefängnis Umbauarbeiten ausgeführt, welche die Platzzahl für diese Gefangenenkategorie von 35 auf 60 angehoben haben. Um die Kapazität für die Unterbringung von Personen in Untersuchungshaft in Fällen mit Kollusionsgefahr an verschiedenen Standorten zu verbessern, wurde mit dem Kanton Neuenburg ein Abkommen über den Austausch von Untersuchungshaftplätzen geschlossen.

Mit dem Entwurf des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug schliesslich sollen die Bestimmungen aus über fünfzehn kantonalen Gesetzestexten in einem Gesetz zusammengefasst werden. Ziel ist es, die Vollzugsorganisation zu modernisieren und die Effizienz der gesamten Strafverfolgung durch eine bessere Koordination und verbesserte Verfahren zu steigern. Der Gesetzesentwurf stellt den Kanton vor eine grosse organisatorische Herausforderung, denn er sieht vor, das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse mit dem Amt für Bewährungshilfe zusammenzulegen sowie die Anstalten von Bellechasse und das Zentralgefängnis zu einer selbständigen Einheit mit dem Namen Freiburger Strafanstalt zusammenzufassen.

### **8.3 Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität**

Anfang 2012 hat der Staatsrat erstmals gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt die kantonale Kriminalpolitik für die Jahre 2012–2014 festgelegt und beschlossen. Die Anstrengungen von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei konzentrierten sich dabei auf mehrere Bereiche. Erste Priorität der Kriminalpolitik war die Bekämpfung der Gewalt: sinnlose Gewalt, Gewalt gegen Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand, Gewalt bei Sportveranstaltungen und häusliche Gewalt. Weitere Schwerpunkte waren der Kampf gegen Bandenkriminalität, Betäubungsmittelhandel, ungesittetes Verhalten und gegen das Rasen und schliesslich jener gegen Schwarzarbeit. Einige dieser Ziele (der Kampf gegen Betäubungsmittelhandel, sinnlose Gewalt, häusliche Gewalt, Schwarzarbeit und ungesittetes Verhalten) wurden für den Zeitraum 2015–2017 beibehalten, während andere dank der verzeichneten Erfolge (systematische Anzeigen, Zunahme der Verurteilungen usw.) nicht mehr zu den Prioritäten zählen.

2015 wurden neue Prioritäten gesetzt: Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität (banden- oder gewerbsmässig begangene Straftaten) wurde verstärkt und insbesondere auf Straftaten ausgerichtet, die von mafiaähnlichen Kreisen und unter dem Deckmantel legaler Strukturen begangen werden. Gleichzeitig werden auch Gelder zweifelhafter Herkunft und Geldwäscherei in den Fokus gerückt. Die Aufklärung dieser Finanzdelikte erfordert einen hohen Spezialisierungsgrad. Bei der Kriminalpolizei wird eine Verstärkung der Untersuchungstätigkeit angestrebt, indem zu gegebener Zeit zwei zivile Finanzanalysten angestellt werden.

---

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität stellt eine weitere Priorität dar. Zu den aktuell ausgeprägten Tendenzen der Kriminalität gehört auch die Vervielfachung von Straftaten, die über Internet oder mit Hilfe von Kommunikations-technologien begangen werden: Identitätsmissbrauch, Erpressungssoftware, unbefugte Datenbeschaffung, Hacking, Belästigung oder auch die Rekrutierung von Dschihadisten über Internet. Auch hier muss die Kantonspolizei ihre Analysekapazitäten erweitern. Dies umso mehr, als die Entschlüsselung digitaler Daten in allen Arten von Fällen, vom einfachen Ladendiebstahl bis zum Drogenhandel, unabdingbar geworden ist, beispielsweise für das Abrufen von Geolokalisierungsdaten auf einem Mobiltelefon. Deshalb sollen zeitlich gestaffelt zivile IT-Analysten eingestellt werden.

#### **8.4 Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes**

—  
Ende 2012 hat der freiburgische Zivilschutz eine wichtige Etappe abgeschlossen: Im Dezember hat der Grosse Rat eine Gesetzesrevision und ein neues Leitbild verabschiedet, welche die Effizienz des Zivilschutzes durch eine Zentralisierung seiner Organisation steigern (Aufhebung der lokalen ZS-Korps) und gleichzeitig den Bestand der Zivilschutzpflichtigen reduzieren. Im Bereich der Rechtsetzung wurden 2012 mit der Bildung von Arbeitsgruppen





die Gesamtrevision der Gesetzgebung über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden und jene des Gesetzes betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden lanciert. Die Fortsetzung dieses umfangreichen Projekts erfolgte 2016 mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden durch den Grossen Rat. In Sachen Bevölkerungsschutz war diese Legislaturperiode geprägt von der Ausarbeitung und Verabschiedung der kantonalen Einsatzpläne für verschiedene potenzielle Grossereignisse: Unterbruch der Stromversorgung, Radioaktivität, Pandemie, Vogelgrippe, Hochwasser und Tierseuchen. Die Einsatzpläne haben zum Ziel, die für die Ereignisführung erforderlichen Elemente für das kantonale Führungsorgan bereitzustellen, die Auswirkungen einzudämmen, die Massnahmen und Mittel für die Bewältigung dieser Szenarien festzulegen und den Bedarf an Personal- und Materialressourcen zu bestimmen. Schliesslich wurde das kantonale Sicherheitsfunknetz POLYCOM-Freiburg zwischen 2010 und 2014 erfolgreich realisiert. Die Kosten betragen 24,6 Millionen Franken, also 11 Millionen Franken weniger als veranschlagt. Das Funknetz funktioniert seither zur vollen Zufriedenheit seiner verschiedenen Nutzer.

## 8.5 Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch

In dieser Legislaturperiode hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) seine Reorganisation zur Optimierung der Arbeitsprozesse vom Stall bis auf den Tisch durchgeführt und abgeschlossen. Dieser weitreichende Prozess war insbesondere geprägt von der Inbetriebnahme eines neuen Informatiksystems, mit dem in allen Westschweizer Kantonen die Kontrolldaten verwaltet werden, aber auch durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Reglements über die Lebensmittelsicherheit durch den Staatsrat. Mit diesem Reglement werden die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit in Anwendung des kantonalen Gesetzes von 2007 umgesetzt. Das Reglement wird zudem als Rahmen für die Festlegung der Organisation des LSVW in Sachen Lebensmittelsicherheit dienen.

Schliesslich konnte das LSVW mit den Anpassungen seiner Organisation und Arbeitsweise eine optimale Neuordnung seiner verschiedenen Aufträge im neuen Gebäude EVA (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire) in Givisiez erreichen.

## 8.6 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5

Von den 4 Projekten der Herausforderung Nr. 5 können 3 als abgeschlossen betrachtet werden, und 1 muss noch zu Ende geführt werden.

Gegenstand	Realisierungsstand am 31.08.2016
Gesetz über die Anstalten von Bellechasse (Totalrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über den Zivilschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 6.12.2012
Gesetz über die Feuerpolizei (Totalrevision)	} Gesetz vom 09.09.2016
Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Brand (Totalrevision)	

---

## **8.7 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 5 zugeordnet werden können**

—

Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 11 der Herausforderung Nr. 5 zugeordnet werden (kursiv = Projekt, das vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet wurde):

- 
- › *Gesetzesentwurf vom 23. August 2016 zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten (Food-Trucks, Patent V)*

---

  - › *Gesetz vom 16. Juni 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Hundehaltung (HHG)*

---

  - › *Gesetz vom 17. März 2016 zur Änderung des Gesetzes über das Notariat (Zahl der Notare und Aufsicht)*

---

  - › *Gesetz vom 14. Oktober 2015 über den Beitritt zur Änderung des Konkordats über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Tessin)*

---

  - › *Gesetz vom 19. März 2015 über den Beitritt zum Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz*

---

  - › *Ausführungsgesetz vom 12. Februar 2015 zur Bundesgesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs (AGSchKG)*

---

  - › *Gesetz vom 19. Dezember 2014 zur Änderung des Justizgesetzes und anderer Gesetze*

---

  - › *Gesetz vom 12. Dezember 2013 über den Beitritt zur Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen*

---

  - › *Gesetz vom 11. September 2013 über den Beitritt zur Vereinbarung zur Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen*

---

  - › *Gesetz vom 11. September 2013 zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei*

---

  - › *Gesetz vom 10. Oktober 2012 zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten und den Tanz (nächtliche Aktivitäten, Patent B+)*

---

# 9. Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen

---

*Im Laufe der Legislaturperiode hat der Staatsrat zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die freiburgische Identität zu pflegen und die Institutionen zu optimieren. So hat die Regierung ihre Mitwirkung in mehreren interkantonalen Einheiten verstärkt und zur Gründung des Vereins «Fribourgissima Image Freiburg» beigetragen, dem sowohl der Staat als auch private Partner angehören. Der Kulturbetrieb und die freiburgischen Traditionen wurden unterstützt, ebenso wie der Sport, namentlich durch die Verabschiedung des kantonalen Sportkonzepts. Die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wurde anhand konkreter Massnahmen gefördert, insbesondere mit der Unterstützung des Bundes, und symbolisch durch die Einführung eines jährlichen Tags der Zweisprachigkeit. Im Bereich der Institutionen sind zahlreiche Baustellen vorangetrieben worden, darunter jene der Wahlkreise. Die umfangreiche Betreuung der Gemeinden hat während dieser Legislaturperiode zum erfolgreichen Abschluss von 13 Fusionsprojekten geführt, wodurch die Anzahl der Gemeinden von 165 auf 136 gesunken ist. Eine grundsätzliche Reflexion zur Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden wurde in Angriff genommen, und bis Ende Jahr sollte ein erstes «Paket» mit analysierten Bereichen fertiggestellt werden.*

## **9.1 Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»**

---

Die Bestimmung des Kantons Freiburg als «Brückenkanton» wurde durch eine stärkere Präsenz des Kantons bei der Konferenz der Kantonsregierungen, den nationalen Direktorenkonferenzen, der Westschweizer Regierungskonferenz, der «ch Stiftung» und der Hauptstadtregion Schweiz gefestigt. Auch die Verabschiedung eines Aktionsplans für Aussenbeziehungen durch den Staatsrat hat dazu beigetragen, die Tätigkeit des Kantons Freiburg auf drei Aktionsebenen (interkantonal, national, international, u.a. europäisch) zu verstärken. Insbesondere die folgenden Tätigkeiten wurden neu eingeführt: eine aktive Mitwirkung des Kantons in der Hauptstadtregion Schweiz, regelmässige Treffen zwischen dem Staatsrat und den Regierungen der Nachbar- und Westschweizer Kantone, regelmässige Begleitung von nationalen und interkantonalen Geschäften mit Bedeutung für den Kanton, eine systematische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und der Auswirkungen für den Kanton Freiburg sowie eine staatsinterne Ausbildung zum Thema Management und Behandlung von politischen Angelegenheiten auf Bundes- und interkantonomer Ebene.

## **9.2 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg**

---

Eine 2012 durchgeführte Zustandsanalyse zum Image des Kantons Freiburg hat bestätigt, dass es wichtig ist, die Mittel für die Imageförderung von Freiburg zu bündeln. In der Dynamik dieser Studie wurde eine öffentliche Ausschreibung in Form eines Parallelstudienauftrags lanciert. Das Jahr 2013 war der Festlegung einer Kommunikationsstrategie, der Wahl der Kommunikationsagentur, die im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung berücksichtigt worden war, sowie der Schaffung der Grundlagen für eine Struktur, die die Partner dieses Projekts vereinigte, gewidmet. Die Ende 2013 gebildete öffentlich-private Partnerschaft ermöglichte die Gründung des Vereins «Fribourgissima Image Freiburg», der aus einer Erweiterung des ehemaligen Vereins Fribourgissima entstanden ist. Der Staat finanziert zusammen mit 12 Partnern (FKB, KGV, Groupe-E, TPF, HIKF, FPE, Freiburger Arbeitgeberverband, Freiburger Hotelier Verband, Fribourg-Hôtels, GastroFribourg,

---

Freiburger Tourismusverband, Verein zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland) die getroffenen Massnahmen, wobei der Staat die Hälfte der Kosten übernimmt und das Sekretariat führt. Es wurde ein Exekutivkomitee ernannt, um die Arbeiten auf einfache und effiziente Weise zu leiten und eine rasche Entscheidungsfindung sicherzustellen, die den Interessen der Partner so gut wie möglich entspricht. Mit der Strategie der zwischen 2014 und 2016 eingesetzten Massnahmen wird das Hauptziel des Vereins verfolgt, nämlich das Image des Kantons zu fördern und dynamischer werden zu lassen. Die Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrads mit dem Slogan «Freiburg macht glücklich» wurde zu diesem Zweck konzipiert. Sie entwickelt sich um einen Kern, der aus einer digitalen Strategie besteht. Die Mitteilungen werden hauptsächlich auf der Website des Vereins ([www.fribourg.ch](http://www.fribourg.ch)) und in den Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, Google+, YouTube) verbreitet. Das erste Jahr diente dazu, die Instrumente der Kampagne und die Funktionsweise des Vereins zu positionieren und eine gewisse Anzahl Massnahmen umzusetzen. Die Aktivitäten von «Fribourgissima Image Freiburg» fanden unter anderem im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg, bei der Einweihung der Poyabrücke und anlässlich des 125-Jahre-Jubiläums der Universität Freiburg statt. Das Jahr 2015, das im Zeichen der Wirtschaft stand, bot ebenfalls Gelegenheit, die Zusammenarbeit und den Einbezug der Projektpartner zu verstärken. Es wurden verschiedene Aktionen durchgeführt: Präsenz am Swiss Economic Forum in Interlaken, Wettbewerb der Freiburger Unternehmen «FRhappy Awards», Mitarbeit bei der Fribourg Freiburg Challenge beim Gordon-Bennett-Cup. Die Kampagne berichtete zudem über mehrere Anlässe in Freiburg (Kilbi im Freiburgerland, Murtenlauf, Winzerfest im Vully). Der Verein hat sich mit dem Analysetool «Share of Voice» ausgestattet, um die Wirkung der Kampagne zu messen, indem die Präsenz der verschiedenen Kantone in den Online-Medien und den sozialen Netzwerken evolutionär verglichen werden. Das Hauptprojekt des dritten Tätigkeitsjahres des Vereins ermöglichte es, im Rahmen des eidgenössischen Schwing- und Älplerfests die Präsenz des Kantons Freiburg, der Broye-Region und des Vully zu markieren. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Communauté régionale de la Broye und den regionalen Tourismusbüros durchgeführt und bestand unter anderem in Mitteilungen vor und während der Veranstaltung in den Medien in Zusammenhang mit dem Schwingsport und einem Stand für die Verpflegung mit Terroir-Produkten, Aktivitäten und Werbung für die Region vor Ort. Der Verein hat sich im zweiten Jahr in Folge für die Fribourg Freiburg Challenge engagiert. Die Ausstrahlung von zwei Werbefilmen für den Kanton Freiburg sowie ihrer Trailer erfolgte in einer grösseren Werbekampagne auf der Website und in den Social Media des Vereins. Aufgrund der guten Ergebnisse hat «Fribourgissima Image Freiburg» sein Mandat für die Jahre 2017–2019 erneuert. Die Partner beschlossen einhellig, die Austausch-Plattform rund um die Bekanntheitskampagne zu entwickeln und das Image des Kantons Freiburg weiterhin zu fördern. In der neuen Periode kann man vom allgemeinen Projekt der ersten drei Jahre sowie vom Netzwerk und von der Zusammenarbeit zwischen den Partnern von «Fribourgissima Image Freiburg», die sich im Laufe der Projekte entwickelt haben, profitieren.







---

#### **9.4 Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität**

—

Der Kanton beteiligt sich aktiv an der Förderung der verschiedenen, vom Bund eingeführten Programme zur Förderung sportlicher Tätigkeiten, wie «Schule bewegt» (449 Klassen von schweizweit insgesamt 7335), «Schweiz.bewegt» und insbesondere das Gemeinde-Duell (20 Freiburger Gemeinden haben sich an der Ausgabe 2016 beteiligt), Jugend+Sport «Kindersport» (2015 haben 12 Mal mehr Kinder von diesem Angebot profitiert als zu Beginn des Programms 2009, und 3 Mal mehr als 2012). In den letzten Jahren haben, auch dank der Unterstützung durch das ASS, zahlreiche Klassen der obligatorischen Schule bei Bike-2school mitgemacht, und mehrere der Sekundarstufe 2 bei Défi-Vélo. Die Verbindung von grossen Sportveranstaltungen und den Schulen wird intensiviert, und die Organisatoren entwickeln, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport, verschiedene Schulkategorien. Das kantonale Sportkonzept, das als Massstab für die Sportförderung im Kanton gilt, ist betätigt worden. Einzelne Talente und die 7 regionalen oder kantonalen Bildungszentren können auf das Programm Sports-Arts-Formation zählen, das jährlich über 400 Sportlerinnen/Sportler, Talentsportlerinnen und -sportler oder Talente Künstlerinnen und -künstler bei der Vereinbarung der Schule mit dem Sport oder der Kunst unterstützt. Auf der Ebene der Sportinfrastrukturen hat sich der Kanton eine neue Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern gegeben, um die Entwicklung dieser neuen Wassersport-Anlagen zu unterstützen. Projekte konkretisieren sich in Romont, Bulle, Grossfreiburg und im Sensebezirk. Das Ende dieser Legislaturperiode ist zudem von der Einweihung des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Campus Schwarzsee/ Lac Noir sowie vom Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2016 in Estavayer geprägt.

#### **9.5 Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften**

—

Da die Zweisprachigkeit ein grosser Vorteil des Kantons ist, hat der Staatsrat seine Anstrengungen fortgesetzt, die Kompetenzen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden des Staates in der Partnersprache zu verbessern. So wurden Sprachateliers und diverse Kurse für das Personal und die Lernenden der verschiedenen Staatsstellen geschaffen. Der Staatsrat hat zahlreiche Projekte an das Bundesamt für Kultur überwiesen, um in den Genuss der Finanzhilfe zu kommen, die das Bundesamt gemäss der Sprachenverordnung gewährt. Seit diese Verordnung in Kraft ist, hat der Bund über 2,5 Millionen Franken zugunsten von Projekten im Kanton Freiburg bezahlt. Auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat im Februar 2015 das Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit angenommen. Der erste Tag der Zweisprachigkeit, der aus einer Volksmotion des Jugendrats entstanden ist, hat am 26. September 2015 stattgefunden. Er fiel zusammen mit der Aufschaltung einer Website ([www.fri2frei.ch](http://www.fri2frei.ch)), auf der die Informationen zur Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg und alle Aktionen, die zu ihrer Förderung während des Tags der Zweisprachigkeit und im ganzen Jahr durchgeführt werden, zentralisiert werden. Die Organisation dieses Tages hat zudem dazu beigetragen, die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Einheiten des Staates, die sich für die Zweisprachigkeit einsetzen, zu verstärken.

---

## 9.6 Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen

Während der Legislaturperiode 2012–2016 wurden 13 Gemeindezusammenschlüsse durchgeführt. Die Anzahl der freiburgischen Gemeinden ist somit von 165 auf 136 (Stand 1. Januar 2017) gesunken. Der Staatsrat hat mehrere Gesetzesänderungen vorgeschlagen, um den Fusionsprozess zu unterstützen. Er hat für Personen, die in einer fusionierten Gemeinde heimatberechtigt sind, vorgeschlagen, in amtlichen Dokumenten den Namen der ehemaligen Heimatgemeinde in Klammern anzufügen. Zudem hat er dem Grossen Rat vorgeschlagen, die Frist für den Erhalt der kantonalen Unterstützung um fünf Jahre zu verlängern, um laufende Grossfusionsprojekte zu berücksichtigen. Im Rahmen der Behandlung der Motion über eine Fusion Grossfreiburgs hat der Staatsrat für Gemeinden mit einem Generalrat ausserdem die Möglichkeit eingeführt, auf ihrem Gebiet ständige Wahl- und Verwaltungskreise einzuführen.

Das Projekt zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden wurde 2013 in Angriff genommen mit der Einsetzung einer Projektorganisation bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Staat und Gemeinden. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- › Zuweisung der Kompetenz an diejenige Stufe (Staat oder Gemeinde), die sie am besten erfüllen kann;
- › Einräumen des grösstmöglichen Spielraums an die Gemeinden für Entscheide mit örtlicher Tragweite (innerhalb der Grenzen der kommunalen Finanzautonomie);
- › Suche nach der Aufgabenteilung, die der Bevölkerung die profitabelsten Dienstleistungen bietet, namentlich in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Gegen Ende der Legislaturperiode wurde eine Methodik eingeführt, mit der verschiedene Bereiche analysiert wurden oder noch werden (Hundehaltung, familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen, Schulgebäude, Menschen mit Behinderung und Betagte). Ein erstes «Paket», das eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen einer neuen Aufgabenteilung beinhaltet, wird vor Ende der Legislaturperiode fertiggestellt werden, damit die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten 2017 beginnen können.

## 9.7 Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen

Nebst der Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (siehe Punkt 1.6) hat der Staatsrat die Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen unterstützt, insbesondere indem er eine die Wahlkreise betreffende Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vorgeschlagen hat. Die Einführung des Begriffs einer Zusammenlegung der Wahlkreise Glane und Vivisbach hat es ermöglicht, den Kanton Freiburg im Bereich des natürlichen Quorums mit dem Bundesrecht in Einklang zu bringen. Diese Änderung ist vom Grossen Rat im September 2014 angenommen worden und wird bei den kantonalen Wahlen im Herbst 2016 erstmals ihre Wirkung zeigen.

Auch die Organisation des Zivilstandswesens wurde mit der Bildung eines einzigen Zivilstandskreises anstelle der sieben bisherigen einer tiefgreifenden Änderung unterzogen. Dank der Beibehaltung von Zivilstandsbüros in jedem Bezirk bleiben bürgernahe Dienstleistungen gewährleistet.

---

Im Bereich Agglomeration sind ebenfalls umfangreiche Arbeiten im Gange. Mit einer Revision des Gesetzes über die Agglomerationen soll es ermöglicht werden, dieser Struktur die Mittel zu geben, damit sie ihre Aufträge auf einem geeigneten Gebiet erfüllen kann.

### **9.8 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen**

Im Bericht Nr. 267 an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 2054.09 Moritz Boschung/Alex Gardon über die Public Corporate Governance hielt der Staatsrat fest, dass kein neues Recht auf Stufe Verfassung oder Gesetz eingeführt werden müsse, das die verschiedenen Aspekte der Corporate Governance (Staatsvertretung, Verwaltung seiner Beteiligungen, Management und Controlling) klar regeln würde. Er hob jedoch hervor, dass solche Regeln Gegenstand von Regierungsrichtlinien sein könnten.

So hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der ILFD und der FinV im Verlaufe des Jahres 2014 einen Vorentwurf über die Public Governance ausgearbeitet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der am meisten von der Public Governance betroffenen Direktionen hat ihn geprüft und den Entwurf Ende 2015 finalisiert. Der Staatsrat hat seine Änderungen vorgenommen und die Richtlinie über die Vertretung des Staates in Unternehmen (Public Corporate Governance) am 21. Juni 2016 verabschiedet.

### **9.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6**

—  
Von den 4 Projekten der Herausforderung Nr. 6 können 2 als abgeschlossen betrachtet werden, und 2 müssen noch zu Ende geführt werden.

<b>Gegenstand</b>	<b>Realisierungsstand am 31.08.2016</b>
Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (neu)	Gesetz vom 10.09.2015
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Gesetze vom 11.09.2014 und 7.10.2014
Gesetz zur Änderung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (neu)	Vorabklärungen im Gang

---

### **9.10 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 6 zugeordnet werden können**

—

Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 27 der Herausforderung Nr. 6 zugeordnet werden (kursiv = Projekt, das vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet wurde):

- 
- › *Gesetzesentwurf vom 30. August 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Zahl der Unterschriften für ein Referendumsbegehren)*

---

  - › Gesetz vom 17. Juni 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Freiburger Kantonalbank

---

  - › Gesetz vom 13. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und zweier weiterer Gesetze (Fusion von Grossfreiburg und Verlängerung des GZG)

---

  - › Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Châbles und Cheyres

---

  - › Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Barberêche, Courtepin, Villarepos und Wallenried

---

  - › Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz

---

  - › Gesetz vom 16. Dezember 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Chésopelloz und Corminbœuf

---

  - › Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Zivilstandsgesetzes (neue Organisation des Zivilstandswesens)

---

  - › Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden und des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (Bürgerrecht in den zusammengeschlossenen Gemeinden)

---

  - › Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Listen und Stimmrechtsausweise)

---

  - › Gesetz vom 13. Oktober 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens

---

  - › Gesetz vom 13. Oktober 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Surpierre und Villeneuve

---

  - › Gesetz vom 10. September 2015 zur Änderung gewisser Bestimmungen über die Dauer der öffentlichen Nebenämter

- 
- › Gesetz vom 23. Juni 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Bas-Vully und Haut-Vully

---

  - › Gesetz vom 23. Juni 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Autafond und Belfaux

---

  - › Gesetz vom 20. Mai 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Léchelles und Russy

---

  - › Gesetz vom 20. Mai 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach

---

  - › Gesetz vom 20. Mai 2015 über den Zusammenschluss der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz

---

  - › Gesetz vom 12. Februar 2015 über den Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Kantonales Schwimzentrum»

---

  - › Gesetz vom 10. Februar 2015 über den Tag der Zweisprachigkeit

---

  - › Gesetz vom 20. November 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Verschiebung der Gesamterneuerungswahlen bei einer Fusion)

---

  - › Gesetz vom 7. Oktober 2014 zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich politische Rechte (verschiedene Anpassungen)

---

  - › Gesetz vom 11. September 2014 zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich politische Rechte (Wahlkreisverbund)

---

  - › Gesetz vom 12. Dezember 2013 zur Aufhebung des Gesetzes über das Filmwesen und das Theater

---

  - › Gesetz vom 14. November 2013 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden

---

  - › Gesetz vom 9. Oktober 2013 über den Zusammenschluss der Gemeinden Cerniat und Charmey

---

  - › Gesetz vom 11. September 2012 über den Zusammenschluss der Gemeinden Büchslen und Murten



---

# 10. Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance

---

*Ein Struktur- und Sparmassnahmenprogramm wurde verabschiedet, um die im Legislaturfinanzplan angekündigten Defizite einzudämmen. Mit der Anwendung strengerer Massstäbe bei der Bedarfsabklärung konnte Gewähr für ausgeglichene Voranschläge geleistet werden, ohne die Leistungen und Investitionen anzutasten. Zur Optimierung der Public Governance wurde eine E-Government-Strategie umgesetzt. Ausserdem wurde der Entwurf des Ombudsgesetzes verabschiedet.*

## 10.1 Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen

---

Der Grosse Rat verabschiedete im Oktober 2013 das vom Staatsrat ausgearbeitete Struktur- und Sparmassnahmenprogramm, um das sich im Finanzplan abzeichnende kumulierte Defizit der Periode 2014–2016 abzubauen. Mit den beschlossenen Massnahmen konnten der Finanzhaushalt des Staates erheblich entlastet und damit die Voranschläge ins Lot gebracht werden. Obwohl bei der Bedarfsabklärung sehr strenge Massstäbe angelegt wurden, ging dies nicht auf Kosten des staatlichen Leistungsangebots; der Staat wird seine diesbezügliche Verantwortung weiter wahrnehmen, insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen. Die Staatsrechnung 2015 hat mit einem beträchtlichen Einnahmenüberschuss abgeschlossen, insbesondere dank externer, unvorhersehbarer und nicht dauerhafter Faktoren (doppelte Ausschüttung des Anteils am SNB-Gewinn, ausserordentliche Steuereinkünfte). Es konnte auch ein ausgeglichener Staatsvoranschlag 2016 verabschiedet werden, in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben, jedoch mit einer Entnahme aus dem Staatsvermögen.

Bei der Aktualisierung des Finanzplans für die Jahre 2015–2018 hatte sich eine markante Verschlechterung der Finanzlage des Kantons abgezeichnet. Diese Aktualisierung offenbarte insbesondere das Hauptproblem, nämlich eine dauerhaft rückläufige Einnahmenentwicklung, womit zusehends die notwendigen Mittel für die Finanzierung der staatlichen Leistungen fehlen. Der Finanzplan bestätigte ausserdem, dass das Defizit der Erfolgsrechnung strukturell bedingt ist. Für die kommenden Voranschläge werden einige Ende 2016 auslaufende Massnahmen des 2013 beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmenprogramms wie auch das von der Verfassung vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht eine grosse Herausforderung darstellen und sicher auch dazu führen, dass gewisse Vorhaben in Frage gestellt werden, allfällige Gesetzesanpassungen notwendig sein werden und man sich weiter überlegen muss, wie sich die steigenden Staatsausgaben eindämmen lassen.

## 10.2 Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)

---

In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei haben das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) und eine Arbeitsgruppe eine Studie über die gesamten elektronischen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Im Dezember 2014 verabschiedete der Staatsrat eine E Government-Strategie, der zufolge die Bevölkerung und die Unternehmen die Möglichkeit haben müssen, ihre wichtigen Geschäfte mit den Behörden mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien online abwickeln zu können.

---

Seit Juni 2015 hat das Sekretariat für E-Government weiter darauf hingearbeitet, allen Bürgerinnen und Bürgern eine innovative und einfach nutzbare zentrale Plattform zur Verfügung zu stellen. Indem der Mensch ins Zentrum gestellt wird, können dank E-Government nicht nur die Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern verbessert, sondern dank einer standardisierten und modularen IT-Architektur auch fachbereichsspezifische Prozesse optimiert werden.

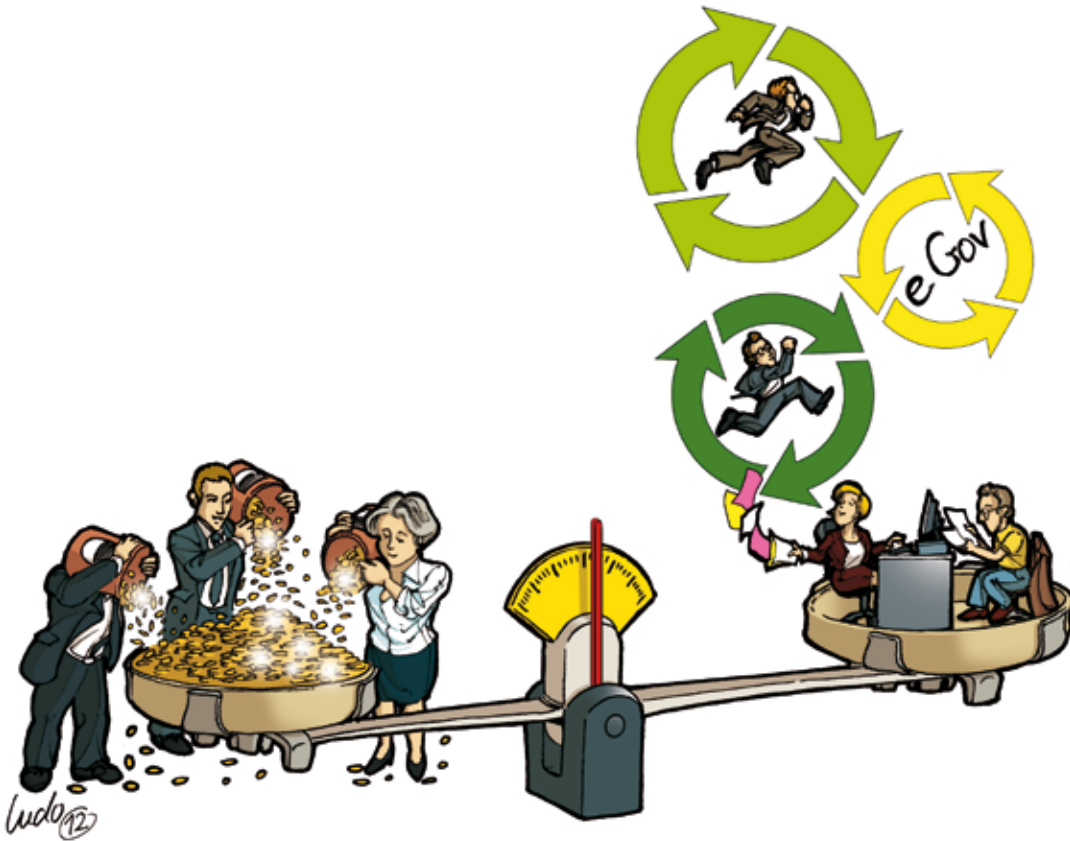
Seit Januar 2016 sorgt die E-Governmentkommission (EGovK), in der Vertreter/innen der staatlichen Dienststellen, der Oberämter und der Gemeinden Einsitz haben, auch dafür, dass den lokalen Interessen Rechnung getragen wird. Zu ihren ersten Tätigkeiten gehörte die Validierung der Einführung eines rechtlichen Rahmens, um den elektronischen Dienstleistungen den gleichen Stellenwert zu verleihen wie den Dienstleistungen am Schalter. Sie validierte schliesslich einen Vorentwurf des Gesetzes über die Einführung eines zentralen elektronischen Schalters für die Dienststellen des Staates und die Bürgerinnen und Bürger, für einen einfachen und mobilen Zugang zu allen elektronischen Dienstleistungen des Staates. Mit dem E Government wird sich also einiges in den alltäglichen Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat ändern.

### **10.3 Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik**

Im Rahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms konnte dank eines konstruktiven Dialogs zwischen der Regierung und den Sozialpartnern eine Lösung gefunden werden. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter musste einen Solidaritätsbeitrag leisten, und zwar von 1,3 % im Jahr 2014 und 1 % in den Jahren 2015 und 2016 auf dem jeweils über 39 000 Franken liegenden Teil des jährlichen Grundgehalts. 2014 gab es keine Lohnerhöhung in Form einer zusätzlichen Gehaltsstufe. 2015 und 2016 erfolgte der Gehaltsstufenanstieg erst auf den 1. Juli. Zu erwähnen ist jedoch, dass die Gehälter trotz negativer Teuerung von rund 2,2 % immer noch auf dem Niveau von 2010 indexiert sind, das heisst bei 109,6 Punkten. Die Regierung hat sich übrigens mit den Sozialpartnern auf die schriftliche Formalisierung eines Verhandlungs- und Vernehmlassungsprozesses geeinigt.

In dieser Legislaturperiode hat der Staat Freiburg die Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeitenden in einigen Punkten verbessert. So sind mit EVALFRI mehrere Referenzfunktionen neu höher eingereiht worden, womit den Entwicklungen in der Arbeitswelt Rechnung getragen wurde und sich der Arbeitgeber Staat auf dem Arbeitsmarkt besser positionieren konnte. Seit 2013 wird die nachts von 23 Uhr bis 6 Uhr geleistete Arbeit zu 115 % vergütet. Drei Jahre später wurde auch die Pikettenschädigung von 15 auf 25 Franken je Tag oder Nacht erhöht. Im Zuge dieser Politik konnte auch die flexible Pensionierung zwischen 58 und 65 Jahren unter Beibehaltung des AHV-Vorschusses eingeführt werden.

Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verabschiedete der Staatsrat 2015 die Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV), nachdem mit den Sozialpartnern eine Einigung über die Organisationsstrukturen und die Schlüsselprozesse der MobV erzielt werden konnte: paritätische Aufsichtskommission für das Mobbingdispositiv; Zugang zu einer externen



Rechtsberatung für das Personal; Schaffung eines staatsinternen Kompetenzzentrums (Beratungsstelle «Espace Gesundheit-Soziales») namentlich für die Beratung bei Mobbing und zwischenmenschlichen Problemen, bei finanziellen Problemen (Sozialfonds), in Lohngarantiefällen und IV-Fällen (Früherkennung). Ausserdem sind auch einige Schutzmassnahmen umgesetzt worden: Schutz Schwangerer, Kontrolle der Fluchtwege in den staatlichen Gebäuden und der Sicherheit in Laboratorien, Kurs «Prävention gegen Risiken und Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz» für das Personal der betreffenden Dienststellen.

Es sind auch mehrere Projekte zur Informatisierung des HR-Managements realisiert worden, so etwa die digitale Verwaltung des Personalrekrutierungsprozesses in allen Dienststellen des Staates sowie die Arbeitszeitverwaltung via Lohnverwaltungssoftware HR-Access, die nach und nach in der ganzen Kantonsverwaltung eingeführt wird. Weiter ist auch das Pilotprojekt zur Informatisierung der HR-Management-Prozesse in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Personal und Organisation (POA) und dem freiburger spital angelaufen. Hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann und insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und für mehr Frauen in Positionen mit Verantwortung hat der Staatsrat einen 25-Punkte-Plan aufgestellt.

Auf organisatorischer Ebene hat der Staatsrat beschlossen, ein Projekt zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg (APROC) zu starten, um die Schlüsselprozesse in den Verwaltungseinheiten analysieren zu können, damit ohne zwingende Personalaufstockung neue Aufgaben und die Bevölkerungszunahme bewältigt werden können.

#### **10.4 Entwicklung und Anwendung des Konzepts von Ombudsstellen in der Verwaltung**

Artikel 119 der Verfassung des Kantons Freiburg sieht vor, dass der Staatsrat eine unabhängige Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten einrichtet, um Konflikte zwischen Behörden und Betroffenen zu regeln bzw. zu verhindern. Am 25. Juni 2015 hiess der Grosse Rat den vom Staatsrat am 4. November 2014 überwiesenen Gesetzesentwurf gut. Das Ombudsgesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Stelle der kantonalen Mediatorin/des kantonalen Mediators wurde im Laufe des Jahres 2016 ausgeschrieben.

---

## **10.5 Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik**

Die in Zusammenarbeit mit dem ITA durchgeführten Projekte der Verwaltungsdienststellen machten einige Verbesserungen im kantonalen Verwaltungsbetrieb möglich.

Mit der Webanwendung SyGEV wurden die elektronische Verwaltung von Abstimmungen und Wahlen eingeführt und die damit verbundenen Prozesse vereinfacht. Mit der Einführung von PayOnline bieten die Betriebsämter die Möglichkeit der Online-Bezahlung; so können die Bürgerinnen und Bürger Leistungen über das Internet bestellen, und gleichzeitig werden die Verwaltungsabläufe vereinfacht. Mit dem Projekt GEVER Staatskanzlei zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung für den Staatsrat und den Grossen Rat konnten die Verfahren zur Bereitstellung der Dossiers vereinfacht und der Austausch automatisiert werden.

Mit Fritax+ wurde die elektronische Abgabe der Steuererklärung möglich. Künftig müssen nicht mehr alle Informationen der steuerpflichtigen Person erneut erfasst werden. Dank der Digitalisierung des Dossiers der KSTV und der Automatisierung der Abläufe konnte Bearbeitungszeit eingespart werden, da alle Belege, die für die Bearbeitung eines Dossiers nötig sind, auf ein und demselben Bildschirm verfügbar sind.

Mit der Einführung der elektronischen Dokumentenverwaltung konnten die Dokumente der verschiedenen Verwaltungsdienststellen archiviert werden. Die so archivierten Dokumente können viel rascher eingesehen werden, und es lassen sich unnötige Wege vermeiden.

Seit Schuljahresbeginn im September 2015 machen sich die Vorteile des Projekts HAE für die Schulen bemerkbar. Die fachlichen Abläufe haben sich verbessert, auch hinsichtlich Beständen und Planung, vereinfachten Datenzugriffs für das Lehrpersonal und das administrative Personal sowie einer messbaren Datenqualität und vereinfachten Informationsaustauschs.

## **10.6 Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg**

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg wurde vom Staatsrat im Juni 2001 verabschiedet, worauf der Grosse Rat im September 2011 ein Dekret für einen Verpflichtungskredit für ihre Umsetzung von

2012–2018 genehmigte. Die Strategie, die rund zwanzig Massnahmen, ein Monitoring sowie ein Instrument zur Beurteilung von Erlassentwürfen unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung umfasst, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und mit der Unterstützung der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Diese Arbeiten werden von einem strategischen Steuerungsausschuss und einer Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» begleitet, beide unter dem Vorsitz der RUBD. Gegenwärtig arbeitet der Staat an der Umsetzung der 24 Strategiemassnahmen, die unter anderem die Bereiche Mobilität, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheitsförderung, Gewässerbewirtschaftung und Unterhalt von Begleitflächen entlang von Strassenanlagen betreffen. Vier Massnahmen, darunter die Verwendung von Holz beim Bau von öffentlichen Anlagen und die Veröffentlichung von Filmen über die Blue Economy, sind bereits abgeschlossen.

---

Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei den Gemeinden hat der Staat Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband ein Portfolio der Aktionen im Bereich Nachhaltige Entwicklung für die Gemeinden erstellt. Darin sind rund 60 ganz konkrete nachhaltige Aktionen aufgeführt, an denen sich die Verantwortlichen der Gemeinden orientieren können,

Weiter wurde auch ein Erfahrungsaustausch mit staatsnahen Unternehmen organisiert, um die Aktivitäten der verschiedenen Partner im Bereich der nachhaltigen Entwicklung untereinander austauschen zu können. Diese Treffen sollen alle zwei Jahre stattfinden.

### **10.7 Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg**

Der Staat Freiburg will die Geschäftsprozesse des Hochbauamts optimieren. Diesbezüglich werden eine Neuorganisation des Amtes sowie der Einsatz von SAP RE-FX zur Verbesserung seiner Arbeitsabläufe geprüft. In einem ersten Schritt führte die Firma neo technologies eine Bedarfsstudie durch, welche die betroffenen Fachbereiche mit einbezog (die Bereiche Vermietung und Buchhaltung; Finanzdienst und IT), und analysierte die vorhandenen Werkzeuge. Es wurden auch Workshops zu folgenden Themen durchgeführt: Liegenschaftsverwaltung, Definition der Referenzdaten der Gebäude, Gebäudeunterhalt, Assetmanagement, Buchhaltung, Cashflow und zu anderen Indikatoren für die Kontrolle des Geschäftsablaufs. Ziel dieser Workshops war es, die schon abgedeckten und noch abzudeckenden Geschäftsprozesse zu ermitteln, festzustellen, welche Werkzeuge gegenwärtig verwendet werden, und die Umsetzungsprioritäten festzulegen. Dies alles wurde in einem Bericht zusammengefasst, anhand dessen der Staat Freiburg über die Realisierung eines solchen Projekts entscheiden konnte.

Die Arbeitsgruppe klärte auch ab, ob dieses Programm für weitere Fachstellen von Nutzen sein könnte. Deren spezifische Bedürfnisse mussten also entsprechend berücksichtigt und das Pflichtenheft für die Ausschreibung angepasst werden, nachdem Ende 2014 Aufträge an spezialisierte Unternehmen vergeben wurden. Das ITA hat 2015 verschiedene Aufträge an auf diese Art Programmierung spezialisierte IT-Firmen vergeben. Es haben bereits Workshops mit den Nutzerinnen und Nutzern zur Abklärung ihrer Bedürfnisse stattgefunden, und gegenwärtig befindet sich das Programm in der Entwicklungsphase.

### **10.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7**

Von den 2 Projekten der Herausforderung Nr. 7 kann 1 als abgeschlossen betrachtet werden, und 1 muss noch zu Ende geführt werden.

<b>Gegenstand</b>	<b>Realisierungsstand am 31.08.2016</b>
Gesetz über die Ombudsstelle in der Verwaltung (neu)	Gesetz vom 25.06.2015
Personalgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

---

## 10.9 Weitere dem Grossen Rat unterbreitete Gesetzgebungsprojekte, die der Herausforderung 7 zugeordnet werden können

—  
Von den 91 Projekten, die der Staatsrat ausser Programm dem Grossen Rat überwiesen hat, können 32 der Herausforderung Nr. 7 zugeordnet werden (kursiv = Projekte, die vom Grossen Rat noch nicht verabschiedet wurden):

- 
- › *Gesetzesentwurf vom 30. August 2016 über den E-Government-Schalter des Staates*

---

  - › *Gesetzesentwurf vom 23. August 2016 zur Änderung der Gesetzgebung über die Veröffentlichung der Erlasse (Vorrang der elektronischen Fassung)*

---

  - › *Gesetzesentwurf vom 28. Juni 2016 zur Änderung der Gesetzgebung über die Sitzungsgelder*

---

  - › *Gesetzesentwurf vom 6. Juni 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (Anpassung an die Aarhus-Konvention)*

---

  - › Gesetz vom 9. September 2016 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern

---

  - › Gesetz vom 7. September 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Stipendien und Studiendarlehen (Zugriff auf die Daten der Kantonalen Steuerverwaltung)

---

  - › Gesetz vom 15. Dezember 2015 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und gewisser anderer steuerrechtlicher Bestimmungen.

---

  - › Gesetz vom 19. November 2015 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (elektronische Abstimmung im Generalrat)

---

  - › Gesetz vom 18. November 2015 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2016

---

  - › Gesetz vom 10. September 2015 zur Abschaffung der Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten

---

  - › Gesetz vom 17. März 2015 zur Anpassung der freiburgischen Gesetzgebung an die Bundesgesetzgebung über Geoinformation

---

  - › Gesetz vom 21. November 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (neuer Finanzierungsplan)

---

  - › Gesetz vom 19. November 2014 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2015

---

  - › Gesetz vom 19. November 2014 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern



- 
- › Gesetz vom 14. November 2013 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern

---

  - › Gesetz vom 13. November 2013 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2014

---

  - › Gesetze vom 9. Oktober 2013 zur Umsetzung von Struktur- und Sparmassnahmen (Hilfe und Pflege zu Hause / Tierseuchen / alkoholhaltige Getränke)

---

  - › Gesetze vom 8. Oktober 2013 zur Umsetzung von Struktur- und Sparmassnahmen (Staatspersonal / Motorfahrzeugsteuern / Rückerstattung der Motorfahrzeugsteuer / unentgeltliche Rechtspflege / pädagogisch-therapeutische Massnahmen / Subventionen / direkte Kantonssteuern / Grundstücksübertragungen / Verkehr)

---

  - › Gesetz vom 8. November 2012 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen und Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes)

---

  - › Gesetz vom 8. November 2012 über Geoinformation (KGeoIG)

---

  - › *Gesetzesentwurf vom 17. April 2012* zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (abgelehnt durch den Grossen Rat)

---

  - › Gesetz vom 7. November 2012 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2013

---

# 11. Kantonsfinanzen

---

Nachdem die vergangene Legislaturperiode von der Konsolidierung und Stärkung der Gesundheit der Staatsfinanzen geprägt war, begann sich zu Beginn der Legislaturperiode 2012–2016 eine rasche und markante Verschlechterung der Finanzperspektiven abzuzeichnen. Der Staatsrat machte sich deshalb an die Aufstellung eines Struktur- und Sparmassnahmenplans, um die Entwicklung der Kantonsfinanzen im Griff zu behalten. Dieser Massnahmenplan wurde im Herbst 2013 vom Grossen Rat verabschiedet und entfaltete in den Jahren 2014–2016 seine Wirkung, so dass in diesem Zeitraum in Einhaltung des verfassungsmässig vorgeschriebenen Haushaltsgleichgewichts durchwegs ausgeglichene Voranschläge vorgelegt werden konnten.

Diese schwierige Aufgabe konnte über diese ganze Zeit gemeistert werden. So konnte in jedem Rechnungsjahr ein Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem leichten Plus von einigen Hunderttausend Franken aufgestellt werden, während gleichzeitig vorgesehen war:

- › die staatlichen Leistungen weiter auszubauen, sowohl quantitativ als auch qualitativ, namentlich mit der Schaffung von knapp 350 neuen Arbeitsplätzen in fünf Jahren, vorwiegend im Unterrichts- und Bildungswesen, und
- › die Unterstützungsleistungen und Subventionen in allen Bereichen und insbesondere im Gesundheitswesen markant aufzustocken (+ 127 Millionen Franken zwischen 2012 und 2016).

Allerdings konnte der Voranschlag 2016 nur dank einer Entnahme von 10 Millionen Franken aus dem Vermögen des Staates ins Lot gebracht werden.

Die Investitionstätigkeit konnte trotz der Sparmassnahmen ebenfalls auf hohem Niveau gehalten werden. In der Legislaturperiode wurde ein Investitionsprogramm im Umfang von knapp 870 Millionen Franken realisiert, mit knapp 3 von 4 Franken (genauer gesagt 72 %) ausschliesslich zulasten des Staates.

Das staatliche Handeln war weitgehend auf die hauptsächlichen momentanen Bedürfnisse ausgerichtet. So wurden im Wesentlichen für die prioritären Bereiche der staatlichen Tätigkeit zusätzliche Mittel gesprochen, und zwar für:

- › Bildung (+ 36 %, d.h. + 68 Millionen Franken),
- › Soziale Sicherheit (+ 31 %, d.h. + 58 Millionen Franken),
- › Gesundheit (+ 19 %, d.h. + 36 Millionen Franken),
- › Sicherheit (+14 %, d.h. +25 Millionen Franken) und
- › Verkehr (+10 %, d.h. + 18 Millionen Franken).

Die finanzielle Bilanz ist zufriedenstellend, insbesondere wenn man die Auswirkungen der Sparmassnahmen bedenkt, und umso mehr, als die effektiven Ergebnisse generell jeweils besser ausgefallen sind als veranschlagt. So konnte auch das Nettovermögen des Staates konsolidiert werden, das sich von 915 Millionen Franken Ende 2012 auf 1128 Millionen Franken Ende 2015 erhöhte. Das Nettovermögen ist bereits zu mehr als der Hälfte zu verschiedenen Zwecken bestimmt. Dank eines erheblichen Einnahmenüberschusses in der Staatsrechnung 2015, der sich aus mehreren einmaligen Ereignissen ergab, konnten zudem gewisse Rückstellungen gebildet werden. Diese werden dazu dienen, die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, denen sich der Staat in den kommenden Jahren unweigerlich stellen müssen, gerade auch, weil einige finanziell stark ins Gewicht fallende Struktur- und Sparmassnahmen Ende 2016 auslaufen.

---

# Adressen der Direktionen

---

**Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)**

Spitalgasse 1 T +41 26 305 12 02  
1701 Freiburg dics@fr.ch

---

**Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)**

Reichengasse 26 T +41 26 305 14 03  
1701 Freiburg dsj@fr.ch

---

**Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)**

Ruelle Notre-Dame 2 T +41 26 305 22 05  
1701 Freiburg diaf@fr.ch

---

**Volkswirtschaftsdirektion (VWD)**

Boulevard de Pérolles 25 T +41 26 305 24 02  
1701 Freiburg dee@fr.ch

---

**Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)**

Rte des Cliniques 17 T +41 26 305 29 04  
1701 Freiburg dsas@fr.ch

---

**Finanzdirektion (FIND)**

Joseph-Piller-Strasse 13 T +41 26 305 31 01  
1701 Freiburg dfin@fr.ch

---

**Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)**

Chorherrengasse 17 T +41 26 305 36 05  
1701 Freiburg daec@fr.ch

---

**Staatskanzlei (SK)**

Chorherrengasse 17 T +41 26 305 10 45  
1701 Freiburg chancellerie@fr.ch

**Staatskanzlei SK**

Chorherrengasse 17, CH-1701 Freiburg

[www.fr.ch/sk](http://www.fr.ch/sk)

Oktober 2016

Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier